

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2020/4

Sitzungstermin **Dienstag, 22.09.2020, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG**
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschuss vom 02. Juni 2020 | 2020/0721 |
|---|--|------------------|

Haushaltsangelegenheiten

- | | | |
|---|---|------------------|
| 2 | Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für notwendige Ersatzbeschaffung von drei Spielgeräten | 2020/0702 |
|---|---|------------------|

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 2.1 | Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
hier: notwendige bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung Niederkasseler Straße | 2020/0668 |
|-----|---|------------------|

Stellenplan

- | | | |
|---|--------------------------------------|------------------|
| 3 | Änderungen zum Stellenplan 2019/2020 | 2020/0640 |
|---|--------------------------------------|------------------|

Straßenbenennungen

- | | | |
|---|--|------------------|
| 4 | Straßenbenennungen B-Plan S 195, Troisdorf-Sieglar "Auf dem Grend" | 2020/0486 |
|---|--|------------------|

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|---|---|------------------|
| 5 | Bürgerdialog in Zeiten von Corona
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Mai 2020 | 2020/0546 |
| 6 | Sondernutzung für die Gastronomie in Herbst/Winter 2020 und im Frühjahr 2021 ermöglichen - Gebührenfreiheit bis Ende 2021 garantieren
hier: Antrag der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom 08. September 2020 | 2020/0722 |
| 7 | Resolution zur von Evonik und dem Unternehmen PCC geplanten Ethylenoxidanlage
hier: Anfrage der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom 08. September 2020 | 2020/0724 |

Sonstiges

- | | | |
|---|---|------------------|
| 8 | Bericht zum Gleichstellungsplan 2018 - 2022 | 2020/0719 |
|---|---|------------------|

9 Mitteilungen

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 9.1 | Weltweite Familienforschung durch Zusammenarbeit zwischen Stadtarchiv Troisdorf und Ancestry: Historische Standesamtsregister stehen digital zur Verfügung | 2020/0694 |
|-----|--|------------------|

10 Anfragen der Fraktionen

- | | | |
|------|--|------------------|
| 10.1 | Anfragen der Fraktion Regenbogenpiraten Piraten vom 08. September 2020
hier: diverse Fragen | 2020/0723 |
| 10.2 | Anfragen der Fraktion Regenbogenpiraten Piraten vom 08. September 2020
hier: Fußballfeld Brunnenstraße | 2020/0730 |
| 10.3 | Anfrage der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom 08. September 2020
hier: Holzbrücke „Oberste Fahr“ | 2020/0726 |

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil**Beteiligungen**

- | | | |
|----|--|-----------|
| 12 | Beteiligung der SWB Energie und Wasser an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) | 2020/0685 |
| 13 | Beteiligung der Bonn-Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG | 2020/0686 |

Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|----|--|-----------|
| 14 | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte | 2020/0610 |
| 15 | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte | 2020/0698 |
| 16 | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich | 2020/0609 |
| 17 | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Kriegsdorf | 2020/0658 |
| 18 | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Eschmar | 2020/0608 |
| 19 | Grundstücksangelegenheit Troisdorf-Bergheim | 2020/0607 |

Haushaltsangelegenheiten

- | | | |
|----|---------------------------------|-----------|
| 20 | Niederschlagung von Forderungen | 2020/0695 |
| 21 | Erlass von Forderungen | 2020/0701 |

Sonstiges

- | | | |
|----|---|-----------|
| 22 | Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Troisdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises | 2020/0699 |
| 23 | Genehmigung Beschaffung eines CMS- Verfahrens "IONAS4" über regioIT
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 08. Juli 2020 | 2020/0641 |
| 24 | Beschaffung von Core-Switchen
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 13. Juli 2020 | 2020/0642 |
| 25 | Beschaffung Papier 2021 für das Rathaus und die städtischen Einrichtungen | 2020/0693 |
| 26 | Pacht- und Betriebsführungsvertrag für PV-Anlagen auf städtische Gebäuden | 2020/0700 |

- 27 **Mitteilungen**
- 28 **Anfragen der Fraktionen**
- 29 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 09.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0721

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschuss vom 02 Juni 2020

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 02. Juni 2020.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40-Go

Datum: 08.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0702

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			
Rat	29.09.2020			

Betreff: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für notwendige Ersatzbeschaffung von drei Spielgeräten

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben von 68.192,36 € für die Ersatzbeschaffung von drei Spielgeräten aus Mitteln des Sportbereichs.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Spielgeräte auf den Schulhöfen der Roncallischule und der Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße sowie auf der öffentlichen Fläche am Braschossweg in Eschmar mussten gemäß dem Prüfbericht des TÜVs abgebaut werden. Eine Reparatur war in keinem der Fälle möglich.

Um Ersatz hierfür zu schaffen, stehen Mittel im Sportbereich (Sachkonto 0801201) bei der Investitionsnummer 0801-032 Kleinspielfeld Bergheim und bei der Investitionsnummer 0801-035 Kleinspielfeld Kriegsdorf zur Verfügung.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen auf:

19.823,36 €	-	Gemeinschaftsgrundschule Kettlerestraße: Kostenstelle 18362101 Kostenträger 03100201 Sachkonto 0950120
24.184,50 €	-	Gemeinschaftsgrundschule Roncalli Kostenstelle 13515201 Kostenträger 03100201 Sachkonto 0950120
24.184,50 €	-	Öffentliche Fläche Braschossweg Kostenstelle 00005126 Kostenträger 06150101 Sachkonto 0780120

Um Entscheidung gemäß Beschlussvorschlag wird gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 21.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0668

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
hier: notwendige bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung
Niederkasseler Straße

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:
Die Vorlage wird nachgereicht.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez IV/11-Oe

Datum: 12.08.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0640

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			
Rat	29.09.2020			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2019/2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2019/2020.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020	Einsparungen	2.650 €
	Mehrausgaben	256.050 €
2021	Einsparungen	3500 €
	Mehrausgaben	620.900 €

Sachdarstellung:

Der Leistungsbereich des Sozialamtes und das Sachgebiet Bereich Verkehr im Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr wurden organisatorisch betrachtet und eine veränderte Wertigkeit der Stellen der tariflich Beschäftigten festgestellt.

Im Bereich des Gebäudemanagements entfallen Stellen im Reinigungsbereich für die aufgrund von Renteneintritten eine Fremdvergabe realisiert wurde.

Der Bereich der Baugenehmigungen muss aufgrund der hohen Fallzahlen mit einem zusätzlichen Ingenieur unterstützt werden. Eine entsprechende Stelle soll zum 1.10 eingerichtet und dann möglichst kurzfristig besetzt werden.

Für die Kindertagesstätten wurde der Stellenplan um Stellen bereinigt, die aufgrund von Trägerwechseln in den Jahren 2017 - 2019 und der Schließung der Kita Europaplatz nicht mehr benötigt werden. Einige Stellen wurden in den

Vertretungspool verlagert, der mit Beginn des Kita-Jahr 2020/2021 als Ausfluss aus der Kibiz-Reform von 10 auf 14 VZÄ erhöht wurde, aber bisher nur durch eine Stelle im Stellenplan abgebildet war. Insgesamt soll im Stellenplan zukünftig annähernd der Personalbedarf in den einzelnen Kindertagesstätten abgebildet und pro Kindergartenjahr an den Stundenbedarf in den jeweiligen Kindertagesstätten angepasst werden. Insoweit werden vorhandene Vollzeitstellen in Teilzeitstellen umgewandelt bzw. neu eingerichtet. Die Abbildung des Personalbedarfs ist kostenneutral, da die Mitarbeiter*innen bereits in den Kitas entsprechend beschäftigt und damit haushaltsmäßig kalkuliert sind. Eine umfängliche Vollzeitverrechnung im Kitabereich ist jedoch nach wie vor aufgrund der Vielzahl von Stunden-/Personaländerungen nicht sinnvoll.

Im Rahmen einer organisatorischen Betrachtung der Vergabestelle wurde ein personeller Mehrbedarf auch aufgrund des Neubaus des Schulzentrums festgestellt. Auch ist die Stellenwertigkeit entsprechend der wahrzunehmenden Aufgaben gem. Entgeltordnung anzupassen.

Auch das Ausländeramt wurde organisatorisch betrachtet. Die Beratungsaufgaben für gut integrierten Zuwanderer*innen haben erheblich zugenommen, ebenso wie die sich daraus ergebenden Einbürgerungsersuchen. Um hier weiter gut aufgestellt zu sein und dadurch die Integration weiterhin zu fördern wird eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Auch für den Rückführungsbereich wurde ein zusätzlicher Bedarf festgestellt, so dass auch hier eine neue Stelle eingerichtet wird.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stellenplan 2019/2020

Anlage 1 zum TOP Stellenplan

Änderungen gegenüber dem vom Rat am 04.12.2018 beschlossenen Stellenplan 2019/2020 einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu

Dez.	Amt	Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite
			bisher	neu			

Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung

Dez I	10	Zentrale Dienste	16123	EG 5	EG 6	Umwandlung	Stellenbewertung (neue Entgeltordnung)	12
Dez I	12	Archiv	2209	EG 11	EG 12	Umwandlung	Stellenbewertung	11
Dez I	13	Pressestelle	2059	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	13
Dez I	50	Leistungs- gewährung	2229 + 19251	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten und Stellenbewertung	33
Dez I	50	Leistungs- gewährung	2012, 2013, , 2230, 22147, 23191, 23196	EG 9b 5,126	EG 9c 5,126	Umwandlung	Stellenbewertung	33
Dez II	26	Reinigung	1920, 1941, 1943, 1954, 2003		EG 2	Wegfall	entsprechend Konzept: Fremdvergabe von Reinigungsflächen	81
Dez II	61	Bauordnungs- verwaltung	1139	EG 5	A 6	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	78
Dez II	61	Bauge- nehmigungen	24047		EG 12	Neueinrichtung	Stellenbemessung	78
Dez II	66	Verkehr	1771	EG 11	EG 12	Umwandlung	Stellenbewertung	88
Dez II	66	Verkehr	1772	EG 8	EG 9a	Umwandlung	Stellenbewertung	88
Dez II	66	Verkehr	23184	EG 6	EG 7	Umwandlung	Stellenbewertung	88
Dez III	20	Zahlungsverkehr	2077	EG 8 0,72	EG 8	Umwandlung	Stellenbemessung	13
Dez III	37	Brandschutz	2089	A 11	A 10	Umwandlung	Vollzug eines k.u.- Vermerks	21
Dez IV	51	Kita	1487	S 13	S 9	Umwandlung	Anpassung an gesunkene Kinderzahlen	44 ff
Dez IV	51	Kita	1262	S 9	S 8a	Umwandlung	Anpassung an gesunkene Kinderzahlen	44 ff

Dez.	Amt		Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite
				bisher	neu			
Dez IV	51	Kita	1382	S 3	S 4	Umwandlung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	1386	S 4 05	S 4	Umwandlung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	1391	S 8b	S8b 0,5	Umwandlung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	1270, 1282, 1308, 1325, 1343, 1399, 1423, 1490, 1499, 2562	S 8a	S8a 0,5	Umwandlung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	1269, 1466, 1468, 1469, 1483, 1489,1517, 1518	S 3	S 3 0,5	Umwandlung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	23938, 23942, 23943, 23944, 23946, 2948, 23951, 23954		S 3 0,5	Neueinrichtung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	23945, 23949, 23950, 23955		S 3	Neueinrichtung	KIBIZ	44 ff
Dez IV	51	Kita	1470		S 16	Wegfall	Trägerübergang	44 ff
Dez IV	51	Kita	1375, 1371, 1461,		S 13	Wegfall	Trägerübergang	44 ff
Dez IV	51	Kita	1506, 15850		S 10	Wegfall	Trägerübergang/ Kitaschließung	44 ff
Dez IV	51	Kita	1462, 1513		S 9	Wegfall	Trägerübergang	44 ff
Dez IV	51	Kita	1472		S 8b	Wegfall	Trägerübergang	44 ff
Dez IV	51	Kita	1531, 1534, 1547, 1549		EG 4	Wegfall	Trägerübergang	44 ff

Dez.	Amt		Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite
				bisher	neu			
Dez IV	51	Kita	1298, 1329, 1334, 1356, 1368, 1372, 1395, 1397, 1449, 1464,	S 8a	S 8a	Verlagerung	Aufstockung des Vertretungspools	44 ff
Co-Dez IV	30	Zentrale Vergabestelle	1700	EG 9b	EG 9c	Umwandlung	Stellenbemessung und -bewertung	17
Co-Dez IV	30	Zentrale Vergabestelle	22176	EG 6 0,5	EG 9c	Umwandlung	Stellenbemessung und -bewertung	17
Co-Dez IV	30	Zentrale Vergabestelle	22175	A 10 0,5	A 10 0,61	Umwandlung	Stellenbemessung	17
Co-Dez IV	30	Zentrale Vergabestelle	23807		EG 9c 0,5	Neueinrichtung	Stellenbemessung und -bewertung	17
Co-Dez IV	30	Ausländeramt	24048		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung und -bewertung	17
Co-Dez IV	30	Ausländeramt	24049		EG 9c	Neueinrichtung	Stellenbemessung und -bewertung	17

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen
		Stand			2020
		01.09.2020			neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	1,00	0,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4	1,00	0,00	0,00	0,00
	B 3	0,00	1,00	0,00	1,00
	B 2	2,00	2,00	0,00	2,00
Gesamt		4,00	4,00	0,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2	A 16	3,00	3,00	0,00	3,00
	A 15	4,00	4,00	0,00	4,00
	A 14	10,83	10,83	0,00	10,83
	A 13	8,73	10,73	0,00	10,73
	A 12	20,78	21,28	0,00	21,28
	A 11	39,96	41,46	-1,00	40,46
	A 10	40,23	46,23	-1,89	44,34
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		127,53	137,53	-2,89	134,64
Laufbahn- gruppe 1	A 9 m.Z	0,00	3,00	0,00	3,00
	A 9	17,00	29,00	0,00	29,00
	A 8	68,23	52,23	0,00	52,23
	A 7	5,00	6,00	0,00	6,00
	A 6	3,00	3,00	1,00	4,00
	A 5				
Gesamt		93,23	93,23	1,00	94,23
Insgesamt		224,76	234,76	-1,89	232,87

Teil B: tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2020 neu
	Stand 01.09.2020			
EG 15	1,00	1,00	0,00	1,00
EG 14	4,00	5,00	0,00	5,00
EG 13	12,22	14,22	0,00	14,22
EG 12	26,15	24,92	3,00	27,92
EG 11	18,00	22,00	-2,00	20,00
EG 10	16,93	19,93	0,00	19,93
EG 9c	7,54	7,54	11,63	19,17
EG 9b	39,57	42,16	-6,13	36,03
EG 9a	38,01	41,01	2,00	43,01
EG 8	35,83	36,45	-0,72	35,73
EG 7	11,00	15,00	1,00	16,00
EG 6	75,07	84,07	-0,50	83,57
EG 5	66,34	65,34	-2,00	63,34
EG 4	83,62	79,62	-4,00	75,62
EG 3	4,50	4,50	0,00	4,50
EG 2	66,00	66,00	-5,00	61,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	505,78	528,76	-2,72	526,04

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2020	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2020 neu
	Stand 01.09.2020			
S 17	9,54	9,54	0,00	9,54
S 16	4,00	4,00	-1,00	3,00
S 15	19,50	19,50	0,00	19,50
S 14	31,26	31,26	0,00	31,26
S 13	26,00	27,00	-4,00	23,00
S 12	6,77	6,77	0,00	6,77
S 11	9,50	9,00	0,00	9,00
S 10	9,00	8,00	-2,00	6,00
S 9	10,00	10,00	-2,00	8,00
S 8b	23,00	23,00	-1,50	21,50
S 8a	193,00	193,00	-4,00	189,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	3,00	3,00	1,50	4,50
S 3	50,00	50,00	3,00	53,00
Gesamt	394,57	394,57	-10,00	384,07
Insgesamt	900,35	923,33	-12,72	910,11

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/12

Datum: 12.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0486

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Straßenbenennungen B-Plan S 195, Troisdorf-Sieglar "Auf dem Grend"

Beschlussentwurf:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes S 195 in Troisdorf-Sieglar werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohngebiet in Sieglar *Auf dem Grend* geschaffen. Der oben genannte Bebauungsplan lag öffentlich aus. In der zweiten Jahreshälfte beginnt die Vorbereitung der Umsetzung der Planung.

Zur Erschließung des Gebietes sind neue Straßen geplant, die benannt werden müssen. Der Bebauungsplanentwurf ist als Anlage beigefügt. Es ist eine Gliederung in Planstraße 1, 2 und 3 sowie ein Quartiersplatz vorgesehen.

Nach dem bekannten Kriterienkatalog sollten bei der Vergabe von Straßennamen in Neubaugebieten Frauennamen bevorzugt werden. Anschlussfähige Bezeichnungen in der Umgebung sind nicht vorhanden, sodass ein neuer in sich abgeschlossener Bereich entstehen könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, die vier neuen Straßen/Plätze nach örtlich bekannten (Sieglarer) Frauen zu benennen und bittet um Vorschläge und Beschlussfassung.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

zu TOP 7, DS-Nr. 2020/0486

10:18/00 Page:1/1
Sitzung Troidorf
der Bürgermeisters
TOP-Nr.: Ö 4
Eing. 27. Mai 2020

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail: regenbogenpiraten@troisdorf.de

25.5.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi/ Rates am 2.6.2020
hier: ANTRAG zur Namensgebung von Straßen/ Plätzen im S 195

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Ergänzungs-/ Erweiterungsantrags zu TOP 7 der
o.a. Sitzung:

Straßenbenennung im S 195 (TOP 7)

Beschlussentwurf:

Der HaFi in Vertretung des Rates benennt die 3 Straßen im S 195 nach Nelly-Sachs, Hildegard Knf und Pina Bausch sowie den Quartiersplatz nach Marlene Dietrich und beschließt gleichzeitig die Anbringung von Zusatzschildern, die neben Geburts- und Todesdatum den Wirkungskreis der Frauen qualifiziert darstellen.

Begründung:

Die vier genannten Frauen sind alle weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus bekannt und genießen teilweise bis heute Weltruhm. Eine Ehrung posthum durch Straßenbenennung/ Quartiersplatzbenennung im S 195 ist alternativlos.

Nelly Sachs (eigentlich *Leonie Sachs*; geboren am 10. Dezember 1891 in Schöneberg, gestorben am 12. Mai 1970 in Stockholm) war eine jüdische deutsch-schwedische Schriftstellerin und Lyrikerin. 1966 verlieh das Nobelpreiskomitee ihr – gemeinsam mit Samuel Joseph Agnon – den Nobelpreis für Literatur „für ihre hervorragenden lyrischen und dramatischen Werke, die das Schicksal Israels mit ergreifender Stärke interpretieren“.

Hildegard Frieda Albertine Knf (* 28. Dezember 1925 in Ulm; † 1. Februar 2002 in Berlin) war eine deutsche Schauspielerin, Synchronsprecherin, Chansonsängerin und Autorin. Während sie im deutschsprachigen Raum als Hildegard Knf bekannt war, nannte sie sich von 1948 bis circa 1968 außerhalb des deutschsprachigen Raumes Hildegard Neff.

Marlene Dietrich (eigentlich *Marie Magdalene Dietrich*; * 27. Dezember 1901 in Schöneberg, heute Berlin; † 6. Mai 1992 in Paris) war eine deutsch-amerikanische Schauspielerin und Sängerin. Sie nahm 1939 die Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten an und unterstützte die US-Truppen während des Zweiten Weltkriegs. Dietrich gilt als Hollywood- und Stilikone und ist eine der wenigen deutschsprachigen Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts, die auch international Ruhm erlangten. Das American Film Institute wählte sie 1999 unter die 25 größten weiblichen Leinwandlegenden aller Zeiten.

Pina Bausch, eigentlich *Philippine Bausch*, (* 27. Juli 1940 in Solingen; † 30. Juni 2009 in Wuppertal) war eine deutsche Tänzerin, Choreografin, Tanzpädagogin und Ballettdirektorin des nach ihr benannten Tanztheaters in Wuppertal. In den 1970er-Jahren wurde Pina Bausch mit ihrer Entwicklung des Tanztheaters zu einer Kultfigur der internationalen Tanzszene. Sie galt in der Fachwelt als die bedeutendste Choreografin ihrer Zeit.

Mit freundlichen Grüßen **Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**

Wolf Roth

Hans Leopold Müller

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

17/12
13/01
Haupt- u. FA
Schulz RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/13

Datum: 26.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0546

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Bürgerdialog in Zeiten von Corona
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Mai 2020

Beschlussentwurf:
Der HFA nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntniswurf....

Sachdarstellung:
Ende Mai lagen der Bertelsmann-Stiftung bereits zahlreiche Bewerbungen von Kommunen vor, unter denen die Pilot-Kommunen ausgewählt wurden. Die Stiftung plant verschiedene Aktionen, um die Erfahrungen der Pilotkommunen an andere Kommunen weiterzugeben.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Klaus Werner Jablonski
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

24. Mai 2020

Bürgerdialog in Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir, dass sich Troisdorf als Pilotkommune an der Aktion „digitale-buergerdialoge-in-zeiten-von-corona“ der Bertelsmann Stiftung bewirbt, die sie wie folgt beschreibt:

Die Digitalen Bürgerdialoge thematisieren die Corona-Krise. Sie bieten Raum für die Vermittlung von Informationen und für den persönlichen Austausch, für Feedback und für Verbesserungsideen. Wie können wir in der Krise den Zusammenhalt stärken? Wie schauen die Bürgerinnen und Bürger auf die konkreten Maßnahmen der Kommune? Wo drückt der Schuh, wo gibt es blinde Flecken? Auf bekannten Wegen können diese Fragen derzeit nicht diskutiert werden. Der Gang ins Rathaus, abendliche Diskussionsveranstaltungen und Bürgerwerkstätten sind auf absehbare Zeit nicht möglich. Doch es gibt Alternativen: BürgerInnen und Bürger können digital beteiligt werden.

Nähere Hinweise unter:

https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/demokratie-und-partizipation-in-europa/projektnachrichten/digitale-buergerdialoge-in-zeiten-von-corona?etcc_med=newsletter&etcc_cmp=nl_kommaleon_18155&etcc_plc=aufmache_r&etcc_gpp=

Frank Goossens
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt I/13
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/
Senat. RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 09.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0722

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Sondernutzung für die Gastronomie in Herbst/Winter 2020 und im Frühjahr 2021 ermöglichen - Gebührenfreiheit bis Ende 2021 garantieren hier: Antrag der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom 08.September 2020

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag auf Verlängerung der Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie bis Ende 2021 ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die aktuelle Corona-Krise ist u.a. für Gastronomen besonders belastend. Laut der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine dynamische und ernst zu nehmende Situation. Die Einschätzung kann sich jedoch kurzfristig durch neue Erkenntnisse (insb. neue Medikamente und/oder Impfstoffe) ändern und daher auch Lockerungen in den Corona-Verordnungen zur Folge haben. Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag - Stand heute - abzulehnen.

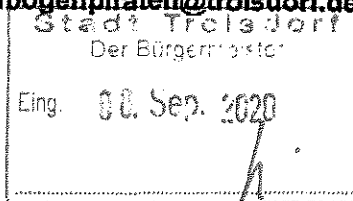
Die Verwaltung wird die Lage weiterhin sorgfältig beobachten und sollte es erneut zu einem „Lockdown“ wie im März/April 2020 kommen, Entlastungen für die Gastronomen herbeiführen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 6

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
 - im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
 hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der Sitzung

**Sondernutzung für die Gastronomie in Herbst/ Winter 2020 und im
 Frühjahr 2021 ermöglichen - Gebührenfreiheit bis Ende 2021 garantieren**

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen im Einzelhandel bis zum 31.12.2021 (analog Beschluss des HaFi/ Rates v. 2.6.2020 unter TOP 14).

Bei bisher im Zeitraum von Mai bis Ende September erlaubten Außenbewirtungen werden die Erlaubnisse zur Außenbewirtung ohne weiteren Antrag bis zum Jahresende 2021 fortgeschrieben, d.h. die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen können ohne weitere Erlaubnisse auch durch Herbst und Winter 2020 bis ins Frühjahr 2021 genutzt werden.

Heizpilze werden - wenn bis zur Sitzung kein entsprechender Landeserlass vorliegen sollte - ausnahmsweise im Winterhalbjahr 2020/ 2021 zwischen Oktober und Ende April zugelassen!

Begründung:

Corona und das aus Hygienegründen deutlich reduzierte Platzangebot in Gaststätten hat die Gastronomie in 2020 hart getroffen. Da die Ausbreitung des Corona-Virus in geschlossenen Räumen deutlich höher ist als im Freien, ist die Beschlussfassung alternativlos, weil dadurch die Frischluftsaison verlängert und somit das Infektionsrisiko minimiert werden kann, gleichzeitig aber auch das Überleben der Gastronomie ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

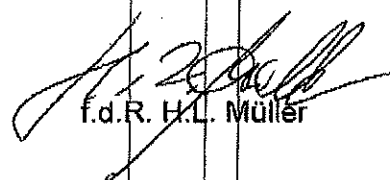
• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Handwritten signatures and initials in the routing table, including "H", "B", "Haupt-u. FA", and "Sachf. R3".

Handwritten signature on the right side of the page.

Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 09.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0724

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Resolution zur von Evonik und dem Unternehmen PCC geplanten
Ethylenoxidanlage
hier: Antrag der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom
08. September 2020

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

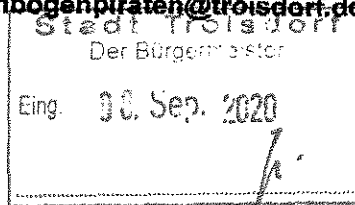
Der oben genannte Antrag der Fraktion Regenbogen-Piraten Troisdorf vom 08.09.2020 wird als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Beschlussentwurf und die Begründung zum Tagesordnungspunkt werden durch die Fraktion nachgereicht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 7

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

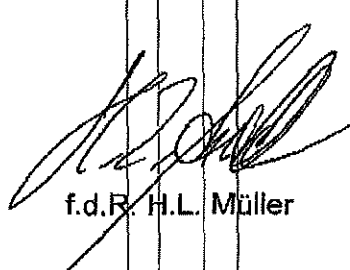
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der Sitzung:

**RESOLUTION zur von Evonik und dem Unternehmen PCC in
Niederkassel geplanten Ethylenoxidanlage und dem damit
einhergehenden (Ab-)Transport auf der Schiene zwischen Lilsdorf und
Troisdorf**

Beschlussentwurf und Begründung werden nachgereicht

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller



f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u.FA/
Schriftf. RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Gleichstellung

Datum: 09.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0719

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			
Rat	29.09.2020			

Betreff: Bericht zum Gleichstellungsplan 2018 - 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den als Anlage beigefügten Bericht zum Gleichstellungsplan.

Sachdarstellung:

Der aktuelle Gleichstellungsplan wurde durch Ratsbeschluss für die Dauer von fünf Jahren in Kraft gesetzt. Er erstreckt sich auf den Zeitraum 2018 – 2022. Nach § 5 Abs. 7 LGG NW muss die Zielsetzung des Gleichstellungsplans spätestens nach zwei Jahren überprüft werden.

Der Bericht für den Zeitraum 2018 – 2019 liegt in der Anlage bei. Die Auswertungen dieses Berichtes basieren auf den von der Personalverwaltung ermittelten Zahlen zum Stichtag 31.12.2019. Die Auswertungen zeigen eine grundsätzlich positive Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Stellenbesetzung. Aufgrund der anstehenden Personalwechsel befindet sich die Stadtverwaltung in einem fortlaufenden Prozess. Mit der frühzeitigen Einbindung der Gleichstellungsstelle ist gewährleistet, dass gleichstellungsrelevante Belange berücksichtigt werden. Die im Gleichstellungsplan vereinbarten Maßnahmen haben sich bewährt. Die jährliche Gesamtstatistik, und die vom Amt für Zentrale Steuerung bereitgestellten Daten zur Organisationsstruktur stellen gute und wirksame Kontrollinstrumente dar.

Die im Gleichstellungsplan vereinbarten Ziele und deren Erreichungsgrad werden in Abschnitt 3 des Berichtes ausgewertet. Eine Anpassung der bisher durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Klaus-Werner Jablonski



Gleich-
stellungsplan
2018 - 2022

Bericht zum Gleichstellungsplan

Nur wo *gleichwertig* geführt wird,
wachsen alle am *gemeinsamen*
Erfolg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	
1.1. Datenerhebung	4
2 Ergebnisse im Überblick	
2.1. Gesamte Verwaltung	5
2.2. Demographischer Wandel	7
2.3. Vergleichsgruppen	8
2.3.1. Kernverwaltung	8
2.3.2. Feuerwehr	9
2.3.3. Erziehung und sozialer Dienst	10
2.3.4. Beschäftigte Kultur	11
2.3.5. Gewerblich Beschäftigte	12
3 Ziele der Stadtverwaltung Troisdorf	
3.1. Allgemeine Zielquoten	13
3.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	14
3.3. Arbeitszeitmodelle	15
3.4. Frauen in Führung	17
3.5. Ausbildung	19
3.6. Fortbildung	20
3.7. Sprache	21
3.8. Gremienbesetzung	22
3.8.1. Verwaltungsinterne Gremien	22
3.8.2. Sonstige wesentliche (externe) Gremien	23



Der aktuelle Gleichstellungsplan wurde durch Ratsbeschluss für die Dauer von 5 Jahren in Kraft gesetzt. Er erstreckt sich auf den Zeitraum 2018 – 2022. Spätestens nach 2 Jahren muss eine Prüfung erfolgen. Soweit absehbar ist, dass die festgelegten Ziele nicht erreicht werden, sind weitere Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergänzen. Ggf. sind die Ziele entsprechend anzupassen. Hieraus ergibt sich ein verbindliches Controlling.

Geltungszeitraum: 2018 – 2022

Prüfung der Zielerreichung: 2020

1.1. Datenerhebung

Grundlage für die Erstellung der Berichtsdaten ist die Auswertung der Personaldaten zum Stand 31.12.2019. Dabei wurden alle Festangestellten sowie befristet Beschäftigten erfasst. Nicht erfasst wurden Honorarkräfte, Praktikanten*innen und Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Für die Auswertungen der Personaldaten wurden folgende Beschäftigtengruppen gebildet:

- Beamtinnen und Beamte, gruppiert nach Laufbahngruppen und Einstiegsämtern
- Tariflich Beschäftigte allgemeine Verwaltung, gruppiert entsprechend der Vergleichstabelle Anlage 2 zu § 7 LGG NW
- Tariflich Beschäftigte im erzieherischen und sozialen Bereich, gruppiert entsprechend der Vergleichstabelle Anlage 2 zu § 7 LGG NW
- Beschäftigte der Feuerwehr, gruppiert nach Laufbahngruppen und Einstiegsämtern
- Tariflich Beschäftigte Kulturbereich, gruppiert entsprechend der Vergleichstabelle Anlage 2 zu § 7 LGG NW
- Tariflich Beschäftigte gewerblicher Bereich

Um eine Vergleichbarkeit der Beschäftigten im Bereich der Beamt*innen und tariflich Beschäftigten herzustellen, ist es erforderlich Vergleichsgruppen zu definieren.

Für die Auswertungen des Gleichstellungsplans wurden Vergleichsgruppen entsprechend der Anlage 2 zu § 7 Landesgleichstellungsgesetz gebildet und zu Grunde gelegt.

Die im Folgenden erhobenen Daten und Auswertungen des Gleichstellungsplans basieren auf den Zahlen der zum Stichtag 31.12.2019 tatsächlich beschäftigten Personen im Vergleich zu den Auswertungen zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018.

	Beamt*innen	tariflich Beschäftigte Verwaltung	tariflich Beschäftigte Erziehung u. Sozialer Dienst
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt (Lg1/1.EinstA) (ehemals einfacher Dienst)	A3 (Einstiegsamt) A 4 / A 5 A 6 (Beförderungssamt)	EG 1, EG 2, EG 2Ü, EG 3	S 2
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Lg1/2.EinstA) (ehemals mittlerer Dienst)	A 6 (Einstiegsamt) A 7 A 8 A 9 (Beförderungssamt)	EG 4, EG 5, EG 6 EG 7 EG 8 EG 9a	S 3 - S 5 S 6 - S 8b S 9
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Lg2/1.EinstA) (ehemals gehobener Dienst)	A 9 (Einstiegsamt) A 10 A 11 A 12 A 13 (Beförderungssamt)	EG 9b, EG 9c EG 10 EG 11 EG 12	S 10 - S 14 S 15 - S 16Ü S 17 S 18
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (Lg2/2.EinstA) (ehemals höherer Dienst)	A 13 (Einstiegsamt) A 14 A 15 A 16	EG 13 EG 14 EG 15 EG 15Ü	

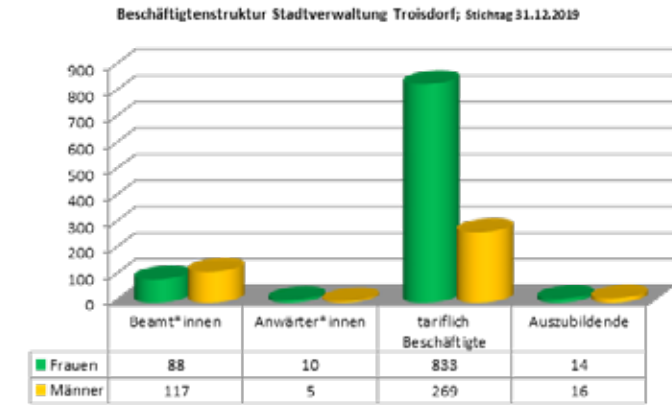
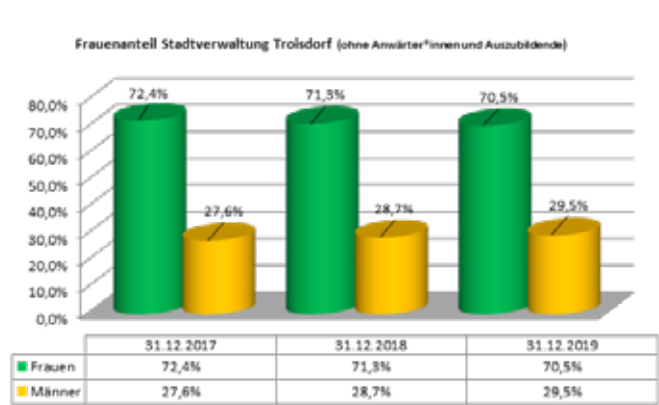
Die Auswertung zum Stichtag 31.12.2019 zeigt eine grundsätzlich positive Entwicklung hin zu einer geschlechtergerechten Stellenbesetzung, sowohl innerhalb der konkreten Vergleichsgruppen, als auch bei den Führungspositionen. Aufgrund der anstehenden Personalwechsel befinden wir uns in einem fortlaufenden Prozess. Mit der frühzeitigen Einbindung der Gleichstellungsstelle ist gewährleistet, dass gleichstellungsrelevanten Belange berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellen die jährliche Gesamtstatistik, die im Rahmen der allgemeinen Zielquote als Grundlage für die geschlechtergerechte Stellenbesetzung vereinbart wurde und die von Amt Zentrale Dienste bereitgestellten Daten zur Organisationsstruktur gute und wirksame Kontrollinstrumente dar. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen zeigen in den meisten Bereichen Wirkung.

2.1. Gesamte Verwaltung zum Stichtag 31.12.2019

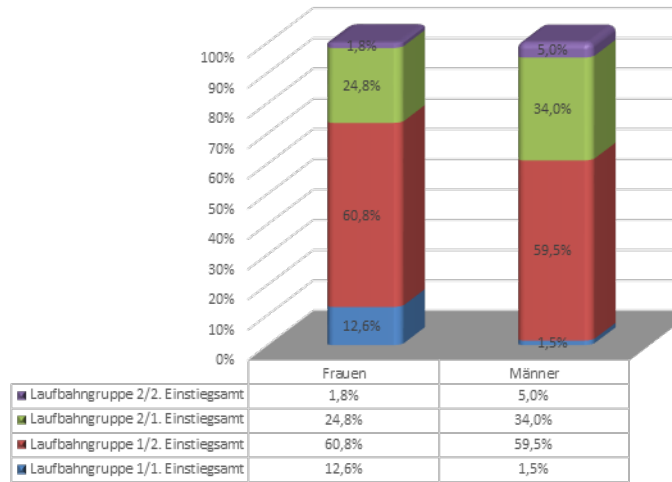
Frauenanteil

Zum Stichtag waren insgesamt 1.352 Mitarbeiter*innen (einschließlich der Auszubildenden) bei der Stadt Troisdorf beschäftigt. Die Gesamtzahl verteilt sich auf 407 männliche und 945 weibliche Beschäftigte. Der Frauenanteil der Gesamtbelegschaft hat sich im Vergleichszeitraum leicht reduziert und beträgt zum Stichtag 70,5 % (2017: 72,4 %, 2018: 71,3 %). Bei der Betrachtung der einzelnen Berufs-

gruppen schwankt der Frauenanteil zwischen 42,9 % bei den Beamt*innen und 75,6 % bei den tarifliche Beschäftigten. Bei den Auszubildenden beträgt der Frauenanteil 53,3 %. Eine entsprechende Analyse folgt in einem späteren Abschnitt.



Zum Stichtag 31.12.2019 sind die weiblichen Beschäftigten zu 12,6 % in der niedrigsten Laufbahngruppe eingestuft. Bei den männlichen Beschäftigten sind dies lediglich 1,5 %. Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Beschäftigten ist der überwiegende Anteil im Bereich der Laufbahngruppe 1/2. Einstiegsamt eingestuft. Nur 1,8 % der weiblichen Beschäftigten sind in der höchsten Laufbahngruppe eingruppiert. Bei den männlichen Beschäftigten sind dies 5,0 %.



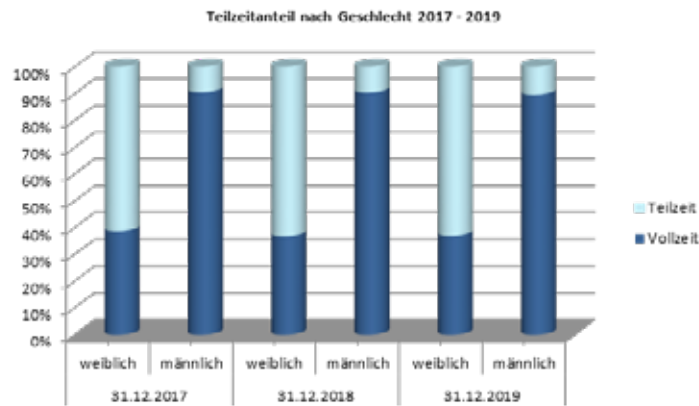
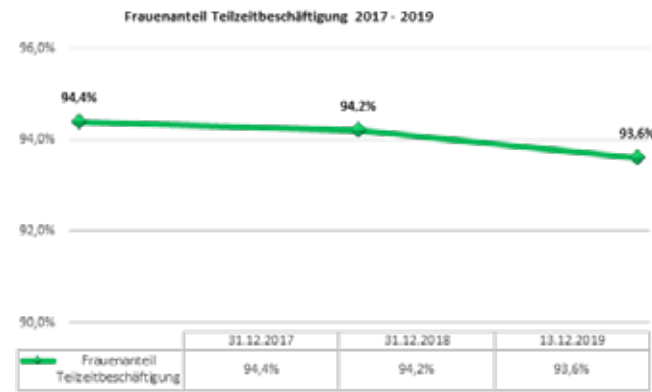
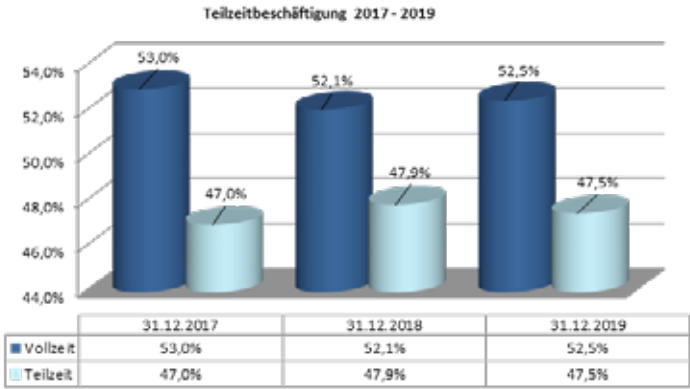
Teilzeit

Die Betrachtung des Teilzeitanteils erfolgt ohne Anwärter*innen und Auszubildende.

Über alle Beschäftigungsgruppen hinweg haben 47,5 % der Beschäftigten eine reduzierte Arbeitszeit zwischen 10 % - 97 % der regulären Arbeitszeit. Der Teilzeitanteil ist über den Vergleichszeitraum 2017 – 2019 nahezu konstant. Bei den Auszubildenden wird das Angebot der Teilzeitausbildung nach wie vor nicht wahrgenommen. Alle Auszubildenden sind Vollzeit beschäftigt.

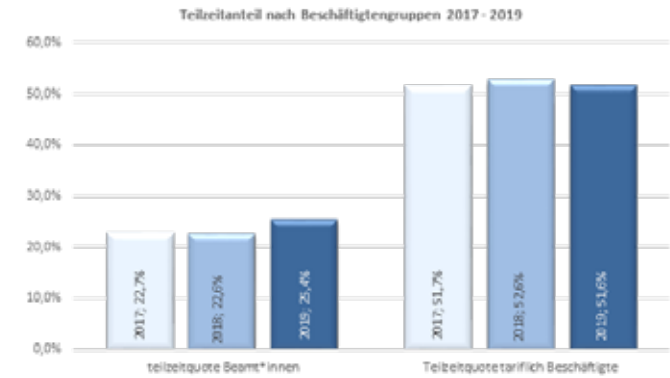
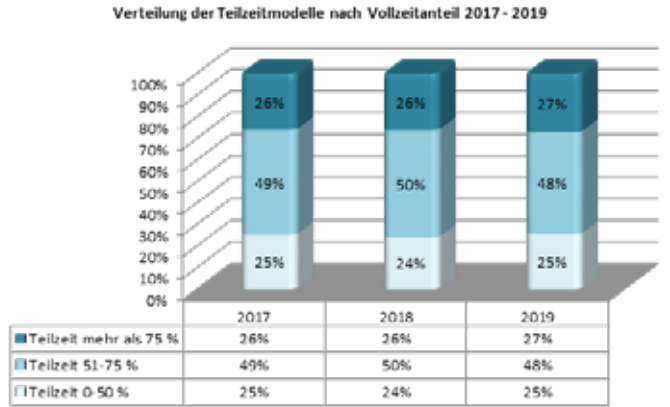
Betrachtet man die Verteilung der Teilzeitbeschäftigung in der gesamten Verwaltung zum Stichtag 31.12.2019 ist festzustellen, dass 93,6 % der Teilzeitbeschäftigten weiblich sind. Hier ist im Vergleich zu den Vorjahren ein leichter Rückgang des Frauenanteils zu beobachten.

Bei der Betrachtung des Teilzeitanteils getrennt nach den Geschlechtern ist nach wie vor festzustellen, dass 63 % aller weiblichen Beschäftigten einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Bei den männlichen Beschäftigten beträgt der Teilzeitanteil dagegen lediglich 10,3 %.



Die verschiedenen Teilzeitmodelle variieren zwischen 10 % und 97 % der regulären Arbeitszeit. Der überwiegende Teil der Teilzeitbeschäftigung liegt bei 51 – 75 % der regulären Arbeitszeit. Die unterhältige Teilzeitbeschäftigung (< 50 % der regulären Arbeitszeit) und die vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung (> 75 % der regulären Arbeitszeit) sind in etwa gleich stark vertreten.

Die Teilzeitbeschäftigung ist bei tariflich Beschäftigten mit 51,6 % deutlich ausgeprägter als bei den Beamtinnen und Beamten. Hier liegt die Teilzeitquote bei 25,4 %.



2.2. Demografischer Wandel

In den Jahren 2020 bis 2022 ist alleine aufgrund des Renten- bzw. Pensionseintritts mit Personalabgängen in der Größenordnung von 55 Beschäftigten zu rechnen. In dieser Prognose nicht enthalten sind Entwicklungen aufgrund

- frühzeitigen Renten- bzw. Pensionseintritts,
- Weggangs zu anderen Behörden,
- Stellenbesetzungen in Elternzeitvertretungen,
- organisatorischen Veränderungen oder
- langfristigen Erkrankungen.

Abgänge im Bereich der Führungsebenen:

Unter Berücksichtigung der Prognose für die zu erwartenden Abgänge im Bereich der Führungsebenen ergibt sich für die Erreichung der 50 % Prozentquote nur ein geringer Spielraum. Sowohl im oberen als auch im mittleren Management ergibt sich jeweils eine Nachbesetzung. Im unteren Management sind nach der Prognose in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 2 Stellen neu zu besetzen und im Jahr 2022 4 Stellen.

Die im Jahr 2020 zu besetzende Stelle im Bereich des oberen Managements konnte mit einer weiblichen Bewerberin besetzt werden. Damit wurde der Frauenanteil in dieser Führungsebene von 17 % auf 40 % erhöht werden.

Abgänge allgemein:

	Gesamt	2020	2021	2022
Verwaltung	11	6	2	3
IUK	0	0	0	0
Feuerwehr	8	4	1	3
Kultur	3	1	1	1
SuE Sozialarbeiter 50 und 51	1	0	0	1
SuE Kita und Trogata	13	3	0	10
Gewerblicher Bereich	19	4	6	9
Gesamt	55	18	10	27



2.3. Vergleichsgruppen zum Stichtag 31.12.2019

Bei den nun folgenden Auswertungen der Vergleichsgruppen wurden die Beschäftigten ohne Anwrter*innen und Auszubildende betrachtet.

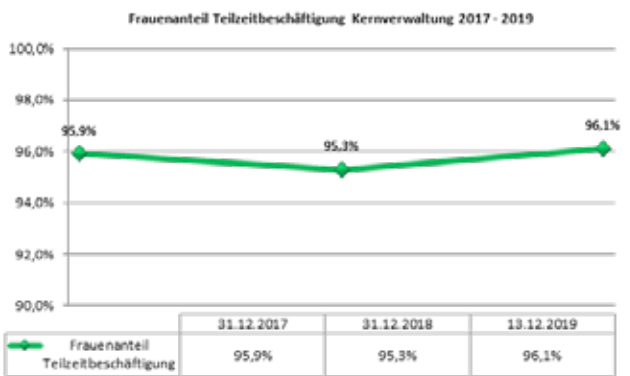
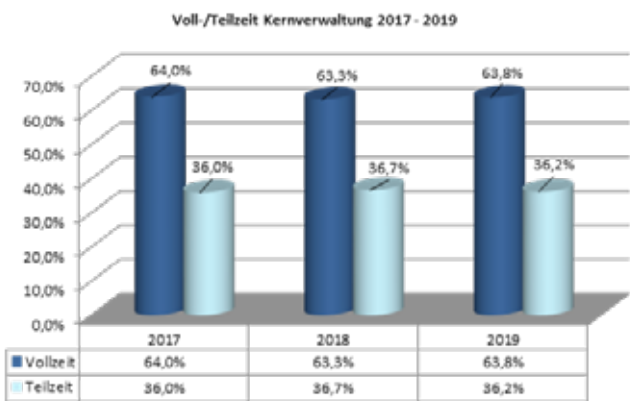
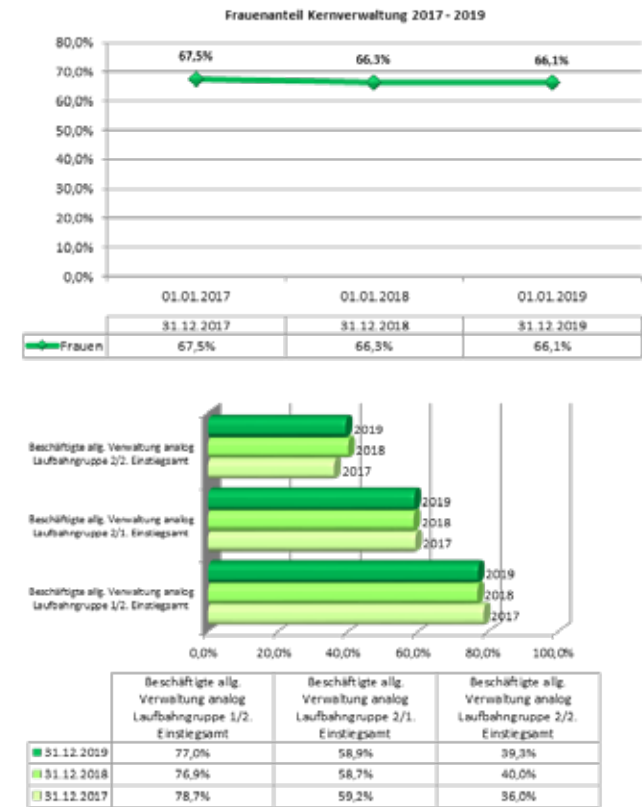
2.3.1. Vergleichsgruppe allgemeine Verwaltung

Der Frauenanteil im Bereich der allgemeinen Verwaltung (Kernverwaltung ohne Feuerwehr, Erziehung und sozialer Dienst, Kultur und gewerblicher Bereich) ist im Vergleichszeitraum minimal um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

Beim Vergleich innerhalb der Laufbahngruppen ist festzustellen, dass in der unteren Laufbahngruppen, 1/2. Einstiegsamt, der Frauenanteil im Vergleichszeitraum leicht gesunken ist und nun bei 77,0 % liegt. In der Laufbahngruppe 2/1. Einstiegsamt ist der Frauenanteil nahezu konstant und liegt bei 58,9 %. In der Laufbahngruppe 2/2. Einstiegsamt ist eine positive Entwicklung zu erkennen. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Frauenanteil um 3,3 Prozentpunkte auf 39,3 % gestiegen. Eine Paritt der Geschlechter konnte in dieser Vergleichsgruppe jedoch noch nicht erreicht werden.

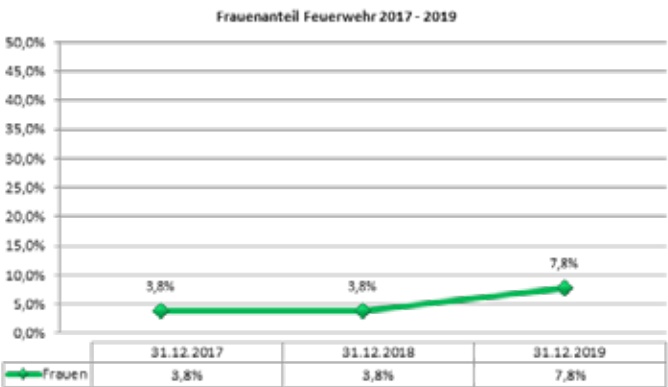
Zum Stichtag 31.12.2019 gehen 36,2 % der Beschftigten der allgemeinen Verwaltung einer Teilzeitbeschftigung nach. Wobei es sich hierbei zu 96,1 % um weibliche Beschftigte handelt.

Der Teilzeitanteil ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant.

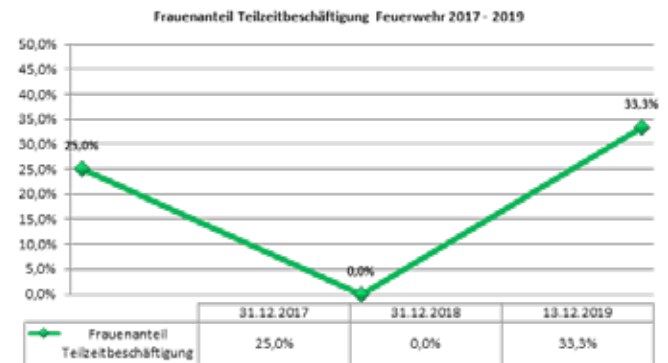
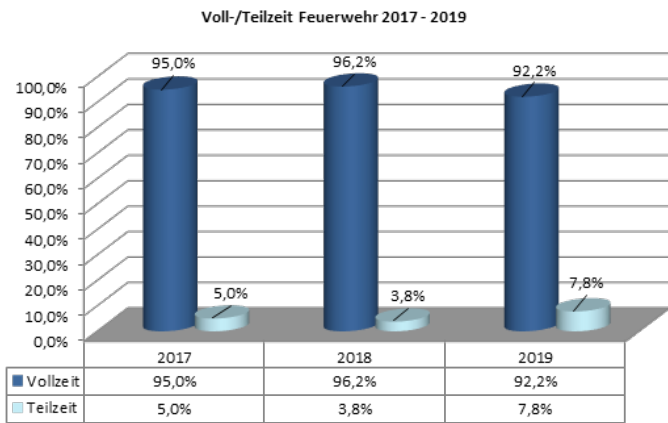


2.3.2. Vergleichsgruppe Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr hat sich der Frauenanteil im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 von 3,8 % auf 7,8 % erhht.



Einer Teilzeitbeschftigung gehen zum Stichtag 31.12.2019 7,8 % der Beschftigten nach. Wobei es sich entgegen der sonstigen Tendenz in der Verwaltung hierbei zu 66,7 % um mnnliche Beschftigte handelt.

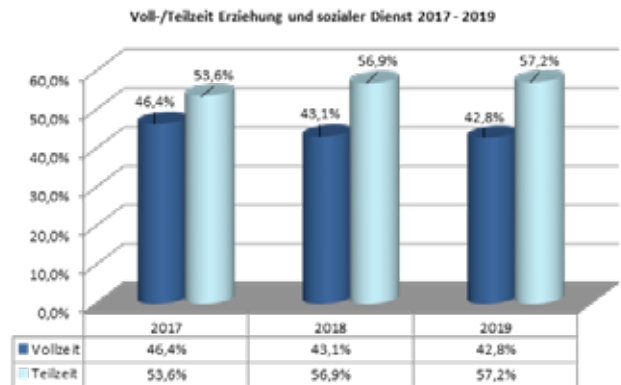
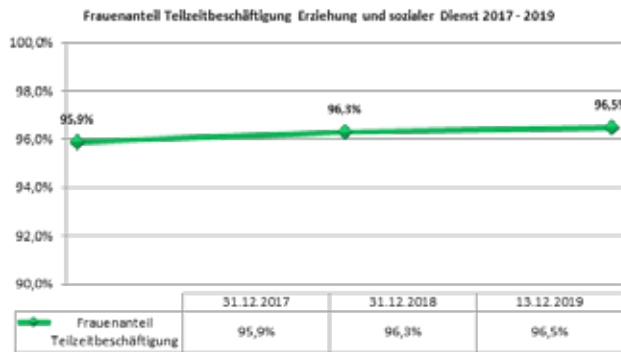
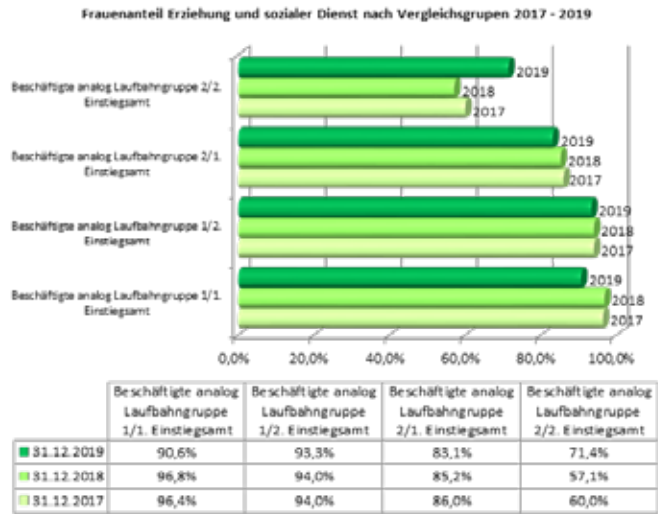
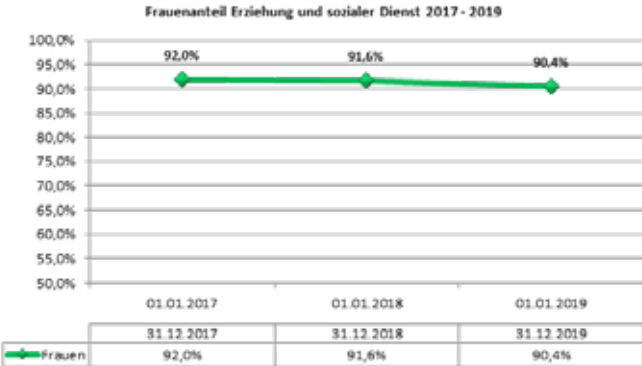


2.3.3. Vergleichsgruppe Erziehung und sozialer Dienst

Im Bereich Erziehung und sozialer Dienst ist festzustellen, dass über alle Laufbahngruppen hinweg der Anteil der weiblichen Beschäftigten deutlich überwiegt. Im Zeitraum 2017 bis 2019 ist jedoch eine leichte Tendenz zu einem Anstieg des Männeranteils festzustellen. Der Frauenanteil reduzierte sich in diesem Zeitraum um 1,6 Prozentpunkte.

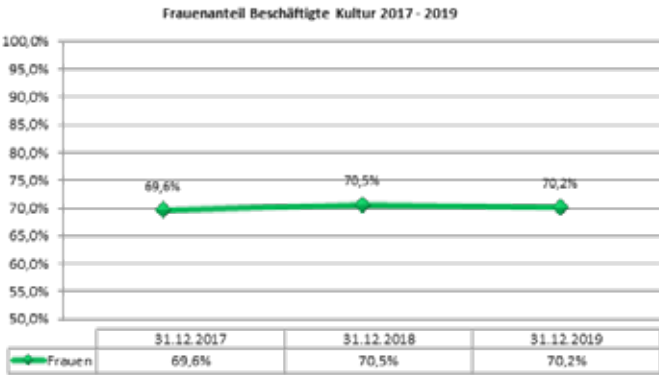
Getrennt nach den Laufbahngruppen ist festzustellen, dass sich auch im Bereich Erziehung und sozialer Dienst der Frauenanteil mit steigender Laufbahngruppe kontinuierlich reduziert. Beträgt der Frauenanteil in der untersten Laufbahngruppe zum Stichtag 31.12.2019 noch 90,6 % reduziert er sich in der höchsten Laufbahngruppe auf 71,4 %. In den Laufbahngruppen 1/1. Einstiegsamt, 1/2. Einstiegsamt und 2/1. Einstiegsamt hat sich der Frauenanteil über den gesamten Vergleichszeitraum betrachtet um 0,7 bis 5,8 Prozentpunkte verringert. In der Vergleichsgruppe Laufbahngruppe 2/2. Einstiegsamt hat sich der Frauenanteil um 11,4 Prozentpunkte erhöht. Der Frauenanteil liegt jedoch in allen Vergleichsgruppen über 50 %.

Einer Teilzeitbeschäftigung gehen zum Stichtag 31.12.2019 57,2 % der Beschäftigten im Bereich Erziehung und sozialer Dienst nach. Damit hat sich die Teilzeitquote von 53,6 % im Jahr 2017 und 56,9 % im Jahr 2018 nochmals leicht erhöht. Bei den Teilzeitbeschäftigten handelt es sich zu 96,5 % um weibliche Beschäftigte.



2.3.4. Vergleichsgruppe Kultur

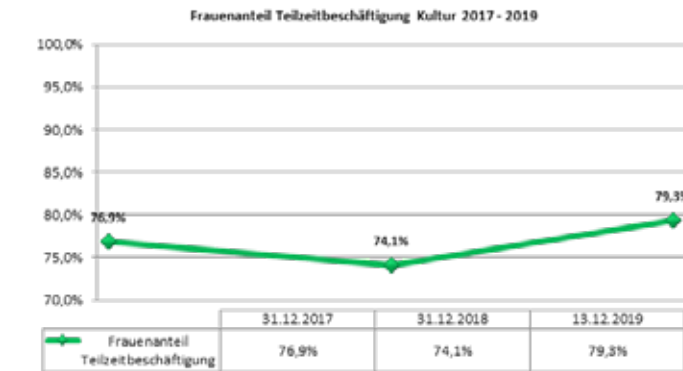
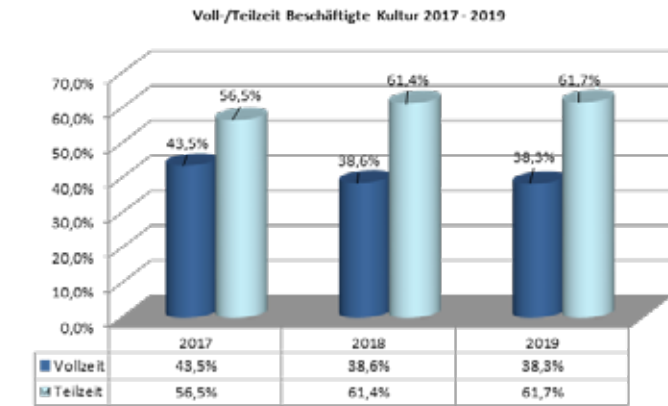
Im Bereich Kultur (Kulturbereich, Museum, Bücherei, Musikschule) liegt der Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2019 bei 70,2 %. Im Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 bleibt der Frauenanteils nahezu konstant. Nach einem minimalen Anstieg um 0,9 Prozentpunkte im Jahr 2018 reduzierte sich der Frauenanteil im Jahr 2019 wieder um 0,3 Prozentpunkte. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Laufbahngruppen



Einer Teilzeitbeschäftigung gehen zum Stichtag 31.12.2019 61,7 % der Beschäftigten im Bereich Kultur nach. Damit hat sich die Teilzeitquote im Vergleichszeitraum um 5,2 Prozentpunkte erhöht. Bei den Teilzeitbeschäftigten handelt es sich zu 79,3 % um weibliche Beschäftigte.

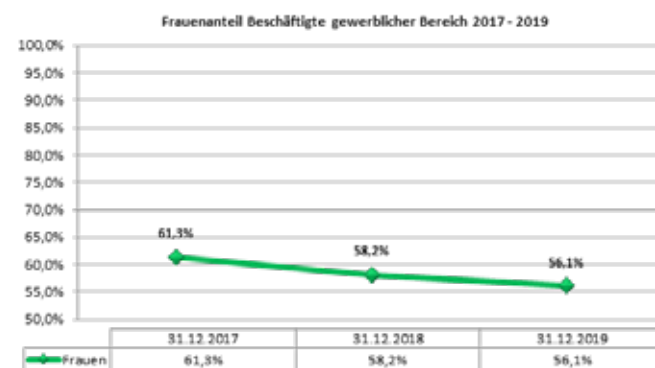
ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten in allen Laufbahngruppen überwiegt.

Entgegen dem sonstigen Bild innerhalb der Vergleichsgruppen liegt der Frauenanteil in der höchsten Laufbahngruppe bei 100 %. Aber gleichzeitig liegt dieser Anteil in der untersten Laufbahngruppe ebenfalls bei 100 %.

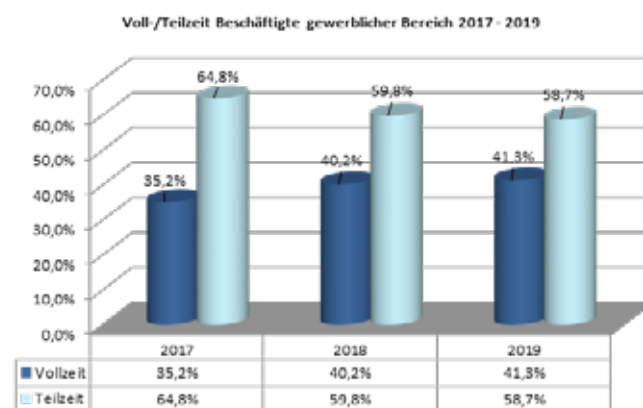


2.3.5. Vergleichsgruppe gewerblicher Bereich

Im Bereich der gewerblichen Beschäftigten (Reinigungskräfte, Hausmeister, handwerklich Beschäftigte des Baubetriebsamtes) beträgt der Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2019 56,1 % und hat sich damit von 61,3 % im Jahr 2017 deutlich um 5,2 Prozentpunkte reduziert. Diese Reduzierung erklärt sich in erster Linie mit dem Personalabbau im Bereich der Reinigungskräfte.

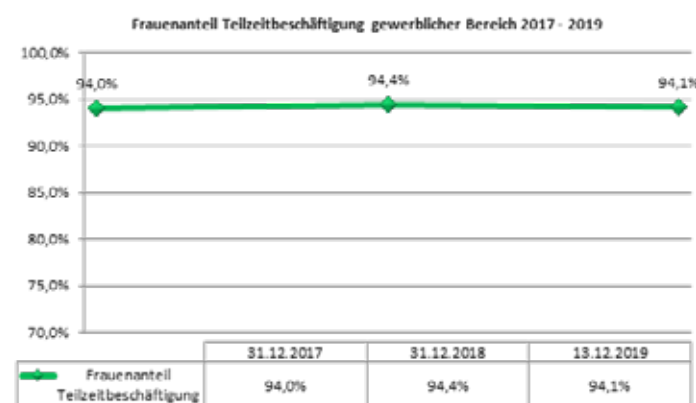


Einer Teilzeitbeschäftigung gehen zum Stichtag 31.12.2019 58,7 % der Beschäftigten im gewerblichen Bereich nach. Damit hat sich die Teilzeitquote im Vergleichszeitraum 2017 – 2019 um 6,1 Prozentpunkte reduziert. Die Reduzierung der Teilzeitquote erklärt sich auch hier durch den Personalabbau im Bereich der Reinigungskräfte.



Bei den Teilzeitbeschäftigten handelt es sich zu 94,1 % um weibliche Beschäftigte. Dieser Wert ist nahezu konstant.

Der hohe Teilzeitanteil und hier wiederum der sehr hohe Frauenanteil bei der Teilzeitbeschäftigung ergibt sich aus den Tätigkeiten der Reinigungskräfte und Kochfrauen, die in dieser Vergleichsgruppe erfasst sind.



Ziele der Stadtverwaltung Troisdorf für die Jahre 2018 - 2020

3.1. allgemeine Zielquoten

Für den Bereich der allgemeinen Verwaltung wurde folgendes Ziel formuliert:

Ziel	Maßnahme
Frauenanteil im Verwaltungsdienst in allen Besoldungsstufen / Entgeltgruppen auf bis zu 50 % erhöhen. Handlungsbedarf besteht in folgenden Stufen / Gruppen: EG 9c, derzeit 33,3 % EG 11, derzeit 44,4 % EG 12, derzeit 20,0 % EG 13, derzeit 25,0 % A 14, derzeit 30,0 % A 15, derzeit 25,0 % Dezernatsleitungen, derzeit 0 %	Weiterhin konsequente Anwendung der Regelung des LGG bei Stellenbesetzungen Berücksichtigung der jährlichen Statistik bei allen Stellenbesetzungen

Die benannten Stufen/Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:

Durch die konsequente Anwendung des LGG NRW konnte der Frauenanteil in den Entgeltgruppen EG 9c, EG 12, A 14 und A 15 deutlich angehoben werden.

Handlungsbedarf besteht zum Stichtag 31.12.2019 in folgenden Stufen/Gruppen:

EG 11, 26,7 %,

EG 12, 46,7 %,

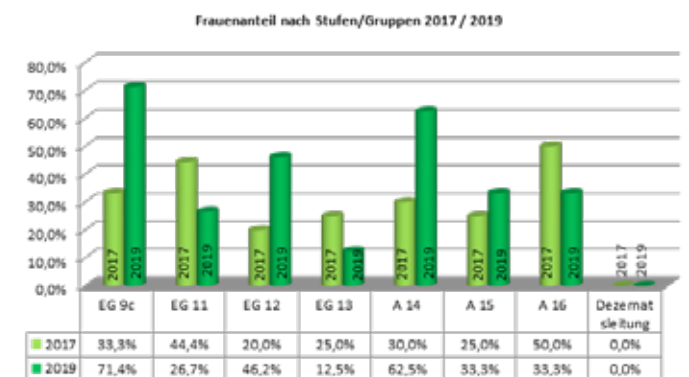
EG 13, 12,5 %,

A 15, 33,3 % und

A 16, 33,3 %

Im Bereich der Dezernatsleitungen betrug der Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2019 noch 0 %. Bei der Neuwahl der Dezernatsleitung IV im Frühjahr 2020 konnte sich eine weibliche Bewerberin durchsetzen, so dass sich der Frauenanteil in der Dezernatsleitung nun auf 25 % erhöht hat.

Durch die zu erwartende Fluktuation ist bei den zukünftigen Stellenbesetzungen eine weitere Steigerung des Frauenanteils möglich. Die im Gleichstellungsplan formulierten Maßnahmen sind ausreichend und geeignet den Frauenanteil entsprechend dem LGG NRW zu erhöhen.



Für den Bereich Feuerwehr wurde folgendes Ziel formuliert:

Ziel	Maßnahme
Frauenanteil im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst erhöhen	Formulierung bei Stellenausschreibungen überarbeiten Werbekampagnen mit positiven Beispielen von Feuerwehrfrauen Bewerberinnen aus der freiwilligen Feuerwehr werden bevorzugt berücksichtigt Anpassung des Sporttestes an die neusten Erkenntnisse Weiterentwicklung des Konzeptes „Girls Day“

Bei der Feuerwehr hat sich der Frauenanteil deutlich von 3,8 % im Jahr 2017 auf 7,8 % im Jahr 2019 erhöht. Die Steigerung bildet sich jedoch ausschließlich im Bereich der Laufbahngruppe 1/2. Einstiegsamt ab. Im Bereich der Laufbahngruppe 2/1. Einstiegsamt konnte der Frauenanteil leider nicht erhöht werden und liegt nach wie vor bei 0 %.

Die oben beschriebenen Maßnahmen zeigen eine gute Wirkung. In guter Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten wurden einzelne Maßnahmen abgestimmt. Für den Ausbildungsjahrgang 2020 konnte eine weibliche Feuerwehrkraft eingestellt werden, so dass auch bei den Bewerber*innen im Jahr 2020 ein Frauenanteil von 7,6 % erreicht wird. Aufgrund der guten Ansätze ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils möglich.

Handlungsempfehlung allgemeine Zielquote:
Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich

3.2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für den Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden folgende Ziel formuliert:

Ziel	Maßnahme
Unterstützung von Vätern, die Beruf und Familie vereinbaren	Gezielte Information für Väter über die Möglichkeiten von Erziehungszeiten
Grundsätzlich wird auf die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten Rücksicht genommen	Interne Fortbildungsveranstaltungen möglichst in Teilzeit anbieten Dienstbesprechungen möglichst am Vormittag Sonstige Terminplanungen unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten
Entwicklung eines „Wiedereinstiegsmanagements“	Beratungs- u. Kontaktgespräche vor Beginn des Mutterschutzes/der Beurlaubung Regelmäßige Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Stadtverwaltung (z.B. Organisationsänderungen) Weiterhin regelmäßige Information über Stellenausschreibungen Gezielte Angebote an beurlaubte Beschäftigte zum Wiedereinstieg in Teilzeit- und/oder Home-Office

In Zusammenarbeit mit der VHS Troisdorf und Niederkassel wird von der Gleichstellungsstelle ein regelmäßiges Angebot zu aktuellen Information zur Elternzeit und Elterngeld durchgeführt. Dieses Angebot ist allen Beschäftigten offen und wird auch gut genutzt.

Im Rahmen des Wiedereinstiegsmanagements werden folgende Kommunikationswege für die Kontakterhaltung und die Erleichterung des Wiedereinstiegs genutzt:

- Vor Beginn der Beurlaubung wird von Amt 11 ein Informationsgespräch geführt.
- Alle beurlaubten Beschäftigten erhalten die vierteljährlich erscheinende „DieÄpp“, ein Magazin für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Troisdorf. (Postversandt)
- Alle beurlaubten Beschäftigten haben eine Zugriffsmöglichkeit für das Mitarbeiterportal.
- Alle beurlaubten Beschäftigten erhalten aktuelle Stellenausschreibungen.

- In der Praxis haben sich auch persönliche Kontakte mit Kolleg*innen, die während der Beurlaubung aufrecht erhalten bleiben, als positiv erwiesen.

Die Entwicklung des Wiedereinstiegsmanagements ist noch nicht im Detail umgesetzt.

**Handlungsempfehlung
Ziele Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich. Die Entwicklung des Wiedereinstiegsmanagement sollte weiterhin verfolgt und die bisherigen Maßnahmen kontinuierlich angepasst und ggf. erweitert werden.

3.3. Arbeitszeitmodelle

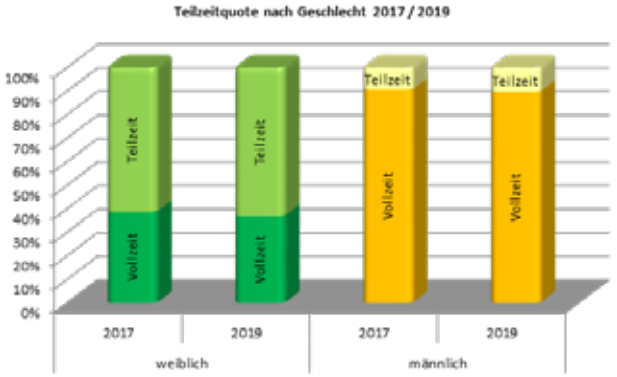
Für den Bereich der Arbeitszeitmodelle wurden folgende Ziele formuliert:

Ziel	Maßnahme
Weiterführung und Weiterentwicklung der Arbeitszeitmodelle	Individuelle Beratung über die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung
Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz wird ermöglicht	Arbeitszeitreduzierungen werden befristet vereinbart
Ausbau der Telearbeit	Individuelle Beratung der Vorgesetzten und der Beschäftigten über die Möglichkeiten der Telearbeit

Die Teilzeitquote hat sich für die gesamte Verwaltung seit 2017 leicht von 47,0 % auf 47,5 % erhöht.

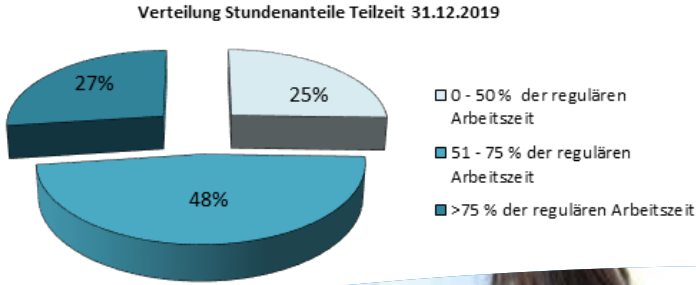
Der Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung hat sich von 94,4 % auf 93,6 % reduziert.

Bei den weiblichen Beschäftigten betrug der Teilzeitanteil im Jahr 2017 61,3 % und im Jahr 2019 63,0 %. Bei den männlichen Beschäftigten lag dieser Anteil im Jahr 2017 bei 9,4 % und im Jahr 2019 bei 10,3 %. Es ist festzustellen, dass die flexiblen Arbeitszeiten mehr und mehr auch von männlichen Beschäftigten genutzt werden.



Der deutlich größte Anteil mit 48 % der Teilzeitbeschäftigung liegt bei einem Beschäftigungsumfang von 51 – 75 % der regulären Arbeitszeit. Einer Beschäftigung unter 50 % der regulären Arbeitszeit gehen 25 % der Teilzeitkräfte nach und 27 % haben einen Beschäftigungsumfang von mehr als 75 %.

Diese Verteilung entspricht in etwa auch der Verteilung im Jahr 2017. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Teilzeitmöglichkeiten wird deutlich, dass die Stadt Troisdorf weiterhin alle Beschäftigten beim Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung unterstützt.



Home-Office (alternierende Telearbeit)

Mit der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit hat die Stadt Troisdorf bereits eine Möglichkeit geschaffen durch die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeit die individuellen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Diese bereits seit Jahren von den Beschäftigten genutzte Möglichkeit wurde im Laufe des Jahres 2020 nochmals deutlich erweitert. Zurzeit ist das Projekt „Home Mobil“ in der Erprobungsphase. Im Rahmen dieses Projektes soll evaluiert werden in welchem Umfang und zu welchen Rahmenbedingungen zukünftig allen Beschäftigten, unabhängig von ihren familiären Rahmenbedingungen, das zeitweise mobile Arbeiten in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden kann. Das Projekt ist zum 01.07.2020 gestartet. Die Dauer des Projektes ist auf drei Monate festgelegt. Das Projekt beinhaltet auch eine Schulung für die Vorgesetzten.

Für diesen Bericht wurden die Daten zur der alternierenden Telearbeit zum Stichtag 31.12.2019 ausgewertet. Ergebnisse zu dem Projekt „Home Mobil“ liegen noch nicht vor.

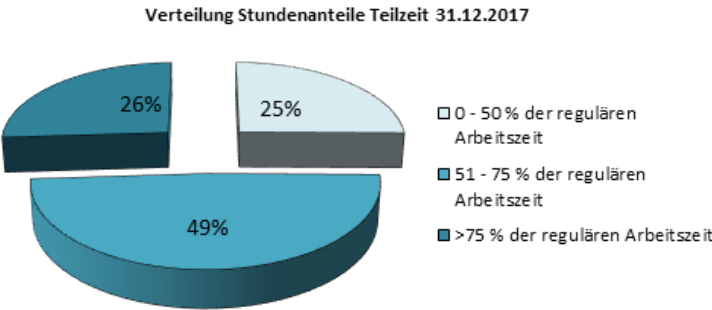
Das Arbeitsmodell der alternierenden Telearbeit wurde zum Stichtag 31.12.2019 von insges. 32 weiblichen und 10 männlichen Beschäftigten in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Gesamtquote von 3,1 % der Beschäftigten. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich diese Quote leicht erhöht (2017: 2,4%). Die Frauenquote von 76 % zeigt, dass insbesondere weibliche Beschäftigte dieses Arbeitszeitmodell nutzen. Die Arbeitszeiten am häuslichen Arbeitsplatz betrugen dabei zwischen 3 Std./Woche bis 25 Std./Woche.

Die Möglichkeit des Home-Offices wird überwiegend von Teilzeitkräften in Anspruch genommen. In der Gruppe der Home-Office-Nutzer*innen arbeiten 55 % der Beschäftigten in Teilzeit und 45 % in Vollzeit.

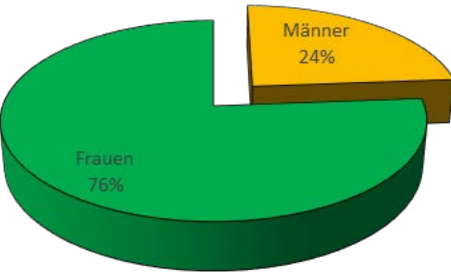
Es ist als wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sehen.

Handlungsempfehlung Ziele Arbeitszeitmodelle:

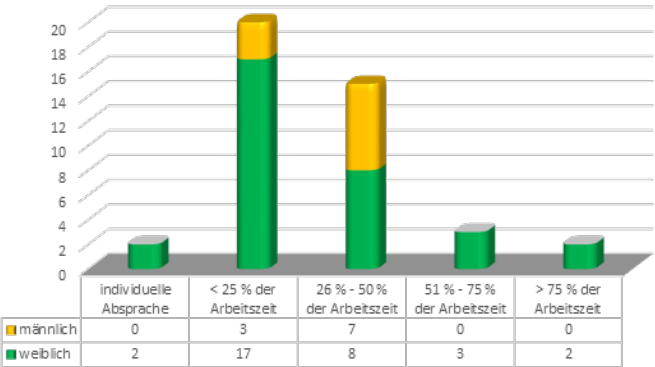
Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich. Mit der Einführung von „Home Mobil“ wird den Beschäftigten ein weiteres Angebot zur Flexibilisierung der Arbeitszeit angeboten. Die breit gefächerten Möglichkeiten der alternierenden Telearbeit und des neuen Projektes „Home Mobil“ sollten gut kommuniziert werden und darauf hingewirkt werden, dass auch männliche Beschäftigte diese Instrumente positiv, als wichtige Bausteine zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wahrnehmen.



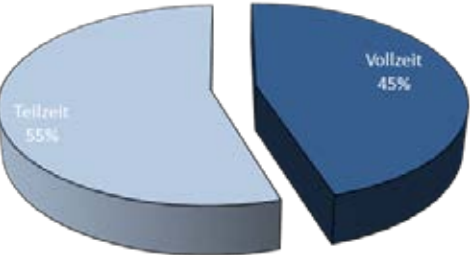
Frauenquote alternierende Telearbeit; Stichtag 31.12.2019



Zeitanteile alternierende Telearbeit; Stichtag 31.12.2019



Teilzeitannteil alternierende Telearbeit; Stichtag 31.12.2019

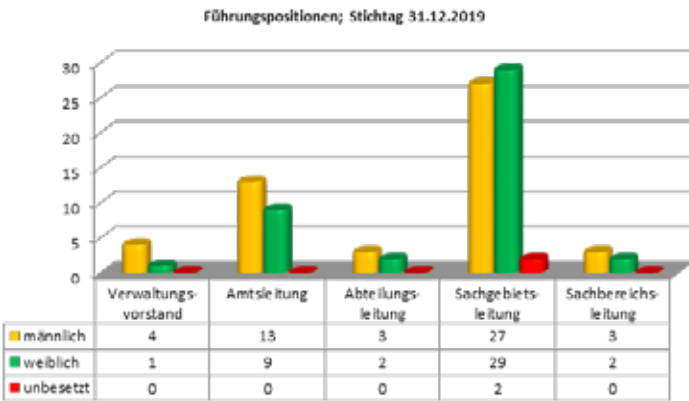


3.4. Frauen in Führung

Für den Bereich der Führungsaufgaben wurden folgende Ziele formuliert:

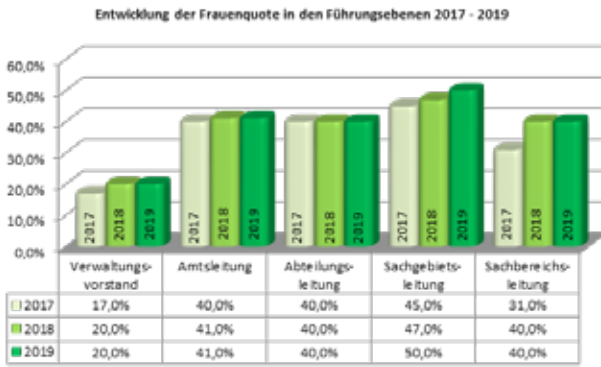
Ziel	Maßnahme
Frauenanteil in allen Führungsebenen auf 50 % erhöhen	Weiterhin konsequente Anwendung der Regelung des LGG bei Stellenbesetzungen Berücksichtigung der jährlichen Statistik bei allen Stellenbesetzungen
Analyse der Führungsstellen jährlich aktualisieren	Die Gleichstellungsbeauftragte erhält einmal jährlich (Stichtag 31.12. d. Vorjahres) eine Statistik über die Führungskräfte und gleichzeitig eine Statistik für das lfd. Jahr über die Führungskräfte, die die Stadtverwaltung voraussichtlich verlassen werden
Führen in Teilzeit ermöglichen	Vor jeder Stellenausschreibung werden organisatorische Maßnahmen geprüft, die eine Besetzung der Führungsstelle in Teilzeit ermöglichen. Ausschreibung aller Stellen entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 8 Abs. 6 LGG NRW. Entsprechende Formulierung bei Stellenausschreibungen.
Gewinnung qualifizierter Führungskräfte	Fortbildungsseminare zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben lfd., verbindliche Schulungen für alle Führungskräfte (vgl. Sachgebietsleiterschulungen), Coaching-Angebote, Mentoring-Programme

In der Übersicht ist zu erkennen, dass lediglich im Bereich der Sachgebietsleitungen der Frauenanteil über dem der männlichen Kollegen liegt. Auf allen anderen Führungsebenen besteht eine Unterrepräsentanz von Frauen. Der Frauenanteil beträgt im Gesamtdurchschnitt 46,2 %.



Differenziert nach Führungsebenen ergibt sich für die tatsächlich besetzten Stellen folgendes Bild:

Verwaltungsvorstand 2019: 20 %	(2017: 17 %; 2018: 20 %)
Amtsleitung 2019: 41 %	(2017: 40 %; 2018: 41 %)
Abteilungsleitung 2019: 40 %	(2017: 40 %; 2018: 40 %)
Sachgebietsleitung 2019: 51,7 %	(2017: 45 %; 2018: 47 %)
Sachbereichsleitung 2019: 40 %	(2017: 31 %; 2018: 40 %)



Auf den Führungsebenen wird der gesetzlich vorgegebene Frauenanteil von 50 % nur im Bereich der Sachgebietsleitungen erreicht. Auf allen anderen Führungsebenen besteht eine Unterrepräsentanz von Frauen. Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen sind die Vorgaben der §§ 7 und 8 LGG NRW zu beachten.

Bei der Besetzung von Führungspositionen mit weiblichen Beschäftigten könnte ein großes Hemmnis die fehlenden Teilzeitmöglichkeiten im Bereich der Führungsfunktionen sein.

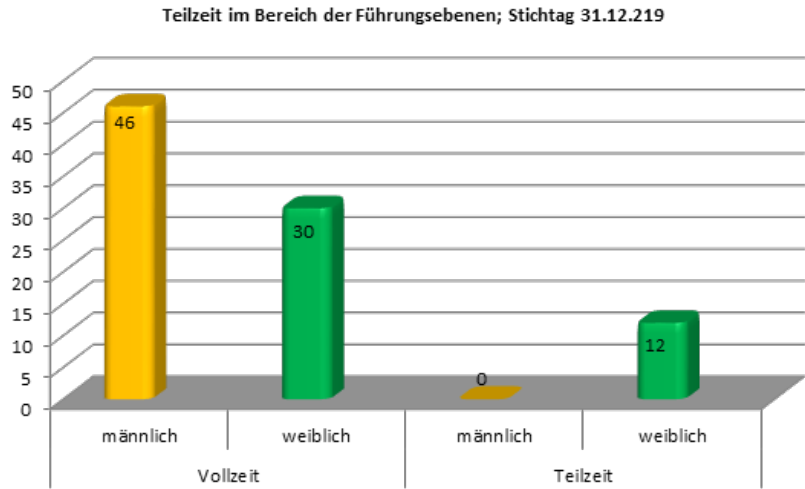
Nach dem Landesgleichstellungsgesetz besteht eine Verpflichtung alle zu besetzenden Stellen auch in Teilzeit auszuscheiden, sofern keine zwingenden dienstlichen Belange dem entgegenstehen.

§ 8 LGG NRW

...

(6) Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen einschließlich der Funktion mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zur Besetzung auch in Teilzeit auszuschreiben.

Das gesetzte Ziel auf allen Führungsebenen den Frauenanteil auf 50 % anzuheben konnte bisher nicht erreicht werden. Eine positive Entwicklung im Bereich der Amts- und Abteilungsleitungen ist nicht erkennbar. Im Verwaltungsvorstand wurde eine Dezernatsleitung im Jahr 2020 mit einer Frau besetzt, die auch die Position der ersten Beigeordneten übernimmt. Der Frauenanteil in dieser Führungsebene konnte damit im Jahr 2020 auf 40 % erhöht werden. Die Zielerreichung bis 2022 ist stark abhängig von den noch zu erwartenden Fluktuationen im Bereich der Führungsebenen.



Die Teilzeitquote im Bereich der Führungsebenen hat sich leicht erhöht, wobei nur weibliche Führungskräfte dies Möglichkeit nutzen. Die Hürde für eine Teilzeitbesetzung ist nach wie vor sehr hoch. Führungspositionen werden nach wie vor überwiegend in Vollzeit, maximal im reinen Jobsharing ausgeschrieben. Die Förderung und der Ausbau von Teilzeitmöglichkeiten und individuellen Arbeitszeitmodellen im Bereich der Führungsebenen sollte verstärkt in den Blick genommen werden, um insbesondere weiblichen Führungskräften geeignete Perspektiven aufzuzeigen. Bisher aufgetretene Probleme dürfen keinesfalls dazu führen individuelle Arbeitszeitmodelle auf den Führungsebenen auszuschließen.

Handlungsempfehlung
Ziele Führungsaufgaben:

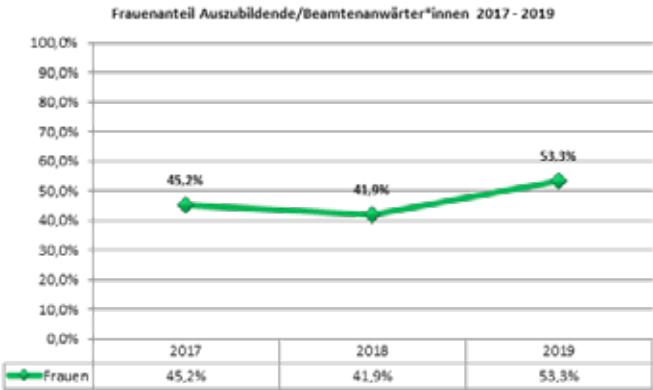
Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich. Die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der allgemeinen Zielquote im Bereich der Führungsebenen zeigen Erfolge und müssen konsequent weitergeführt werden. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für Führungsaufgaben in Teilzeit sollten intensiviert und verbessert werden. Insbesondere sollten Stellenausschreibungen so formuliert werden, dass deutlich daraus hervorgeht, dass unterschiedliche Arbeitszeitmodelle möglich sind. Aufgrund der von Amt 12 bereitgestellten Daten zur Organisationsstruktur der Verwaltung steht ein geeignetes Instrument zur kontinuierlichen Kontrolle zur Verfügung.

3.5. Ausbildung

Für den Bereich der Ausbildung wurden folgende Ziele formuliert:

Ziel	Maßnahme
Ausbildung in Teilzeit weiter anbieten	Aktive Werbung für Ausbildung in Teilzeit, siehe Flyer
Frauenanteil bei Sonstige/FW steigern	Werbung für Frauen in diesen Berufen, z.B. bei Messe eine weibliche Auszubildende mitnehmen, die eine dieser Ausbildungen absolviert; Erfahrungsberichte (schriftl. auf Internetseite und/oder Flyer, Video), Girls Day/Boys Day, Praktikum
Führen in Teilzeit ermöglichen	bei Einstellung berücksichtigen

Zum Stichtag 31.12.2019 waren insgesamt 45 Auszubildende und Beamtenanwärter*innen bei der Stadt Troisdorf beschäftigt. Die Gesamtzahl verteilt sich auf 24 weibliche Auszubildende/Beamtenanwärterinnen und 21 männliche Auszubildende/Beamtenanwärter. Der Frauenanteil betrug somit 53,3 %. Das Angebot einer Teilzeitausbildung wird weiterhin angeboten, aber von den Bewerber*innen bisher nicht wahrgenommen.



In den unterschiedlichen Ausbildungsberufen variiert der Frauenanteil:

Verwaltungswirt*in: Frauenanteil 60 %

Bachelor of Laws – Kommunalen Verwaltungsdienst: Frauenanteil 70 %

Verwaltungsfachangestellte*r (einschl. IUK): Frauenanteil 38,5 %

Erzieher*in – PIA: 100 %

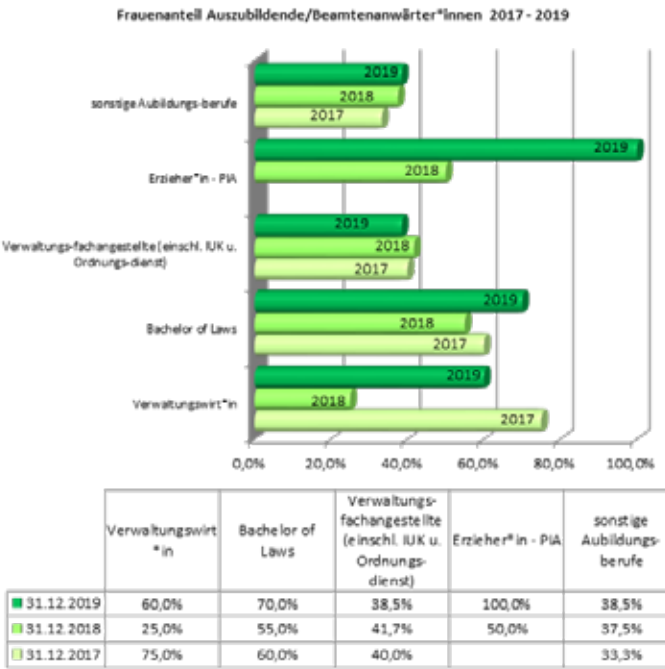
Feuerwehr: zum Stichtag 31.12.2019 keine Anwärter*innen

Sonstige Ausbildungsberufe (Veranstaltungskaufleute, Fachangestellte* Medien und Informationsdienste, Bauzeichner*in, Straßenwärter*in): Frauenanteil 38,5 %

Es ist weiterhin darauf zu achten bei den Auszubildenden ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern herzustellen. Es kommt in jedem Einstellungsjahrgang immer wieder zu Schwankungen. Die Auswahlverfahren basieren auf der Bestenauslese unter Berücksichtigung der gleichstellungsrelevanten Aspekte. Aufgrund der jährlich aktualisierten Gesamtstatistik steht ein geeignetes Instrument zur kontinuierlichen Kontrolle zur Verfügung.

Handlungsempfehlung Ziele Ausbildung:

Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich. Zur Zielerreichung sollten die formulierten Maßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden.



3.5. Fortbildung

Für den Bereich der Ausbildung wurden folgende Ziele formuliert:

Ziel	Maßnahme
Sensibilisierung der Führungskräfte für eine geschlechtergerechte Personalführung und für Diversity Management	Fortbildungsangebot
Vermittlung und Stärkung persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen, sog. Soft Skills	Fortbildungsangebot

Um gute Führungskräfte für die Zukunft gewinnen und halten zu können sollte ein besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Förderung von weiblichen und männlichen Führungskräften gelegt werden. Durch entsprechende Qualifikationsmaßnahmen sollen Führungskräfte optimal auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und ihr Potential für einen weiteren Aufstieg in die nächst höhere Führungsebene nutzen können.

Für die Führungskräfte auf der Ebene der Sachgebietsleitung werden Schulungen zu unterschiedlichen Kompetenzen durch Amt 11 konzipiert und in unregelmäßigen Abständen angeboten. Bei der Konzeption wird insbesondere auf die Vermittlung sog. Soft Skills Wert gelegt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3 Schulungen zu folgenden Themenschwerpunkte durchgeführt:

- Generation Y
- Kritik- und Konfliktgespräche
- Gendersensitive Sprache

Es wurden keine speziellen Fortbildungsangebote für weibliche Führungskräfte angeboten.

Handlungsempfehlung Ziele Fortbildung:
Eine Anpassung der Maßnahmen ist nicht erforderlich. Zur Zielerreichung sollten die formulierten Maßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Die Schwerpunkte geschlechtergerechte Personalführung und Diversity Management sollten verstärkt in den Fokus genommen werden.

3.7. Sprache

Für den Bereich der Sprache wurden folgende Ziele formuliert:

Ziel	Maßnahme
Erarbeitung eines Leitfadens für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch innerhalb der Stadtverwaltung Troisdorf	Bildung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe
Verbindliche Einführung des Leitfadens für die interne und externe Kommunikation	Schulung aller Beschäftigten Überarbeitung Vordrucke/Formulare/Informationsschriften Überarbeitung Internetauftritt Kontinuierliche Anpassung der Sprache im Ortsrecht (bei Änderungen u. Neufassungen) Kontinuierliche Anpassung der Sprache bei Dienstanweisungen (bei Änderungen u. Anpassungen)

Im Jahr 2019 wurde für alle Sachgebietsleitungen zwei Impulsvorträge zum Thema „gendersensitive Sprache“ durchgeführt. Aufbauend auf diese Vorträge wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich in einem Workshop mit der praktischen Umsetzung für die Stadtverwaltung Troisdorf beschäftigt hat. Die Arbeitsgruppe hat grundsätzliche Regeln erarbeitet, die noch in einem entsprechenden Leitfaden, der die Beschäftigten bei der täglichen Umsetzung unterstützen soll, zusammengestellt werden müssen. Die Fertigstellung des Leitfadens ist für das 2. Halbjahr 2020 vorgesehen.

Die Überarbeitung und kontinuierliche Anpassung des Schriftguts wird nach und nach erfolgen und ist als langfristiger Prozess zu sehen.

Handlungsempfehlung Ziele Sprache:
Eine Anpassung ist nicht erforderlich. Die formulierten Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind in der Umsetzung.

3.8. Gremienbesetzung

Für den Bereich der Gremienbesetzung wurden folgende Ziele formuliert:

Ziel	Maßnahme
Quotengerechte Besetzung von verwaltungs-internen Gremien	Erfassung aller Gremien; Ermittlung der derzeitigen Besetzung; Erhöhung des Frauenanteils bei zukünftigen Neu- / Nachbesetzungen;
Paritätische Besetzung von Arbeitsgruppen	Bei der Bildung von (kurzfristigen) Arbeitsgruppen erfolgt eine paritätische Besetzung (sofern keine fachlichen Gründe entgegenstehen)
Quotengerechte Besetzung von sonstigen Gremien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 12 LGG NRW	Erfassung aller Gremien; Ermittlung der derzeitigen Besetzung; rechtliche Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbes. Aus-nahme- und Sonderregelungen sowie Regelungen des Satzungsrechts bzw. des internen Unternehmensrechts bei kommunalen Unternehmen;

3.8.1. verwaltungsinterne Gremien

Verwaltungsinterne Gremien sind:

- Verwaltungsvorstand (Bürgermeister, Dezernatsleitung, Co. Dezernatsleitung)
- Verwaltungskonferenz (Verwaltungsvorstand, Amtsleitung, Abteilungsleitung, Personalrat und Gleichstellung)
- 4 Dezernatskonferenzen (jeweilige Dezernatsleitung und Amtsleitungen des jeweiligen Dezernats)
- Steuerkreis Gesundheit
- Integrationsteam (BEM)
- Arbeitsschutzausschuss

Bei der Besetzung verwaltungsinterner Gremien wird grund-sätzlich auf eine paritätische Besetzung hingewirkt.

Häufig ist bei der Besetzung jedoch das Amt, bzw. die Funkti-on der Mitglieder ausschlaggebend, so dass die abweichende Regelung des § 12 Abs. 5 LGG NRW Anwendung findet.

In den internen Gremien wird paritätische Gremienbesetzung nur teilweise erreicht, was jedoch mit der Besetzung der Gremien aufgrund des Amtes bzw. der Funktion begründet ist. Eine Parität in diesen Gremien ist nur realisierbar, wenn der Frauenanteil in den Führungsebenen erhöht werden kann.

3.8.2. sonstige, wesentliche (externe) Gremien

Wesentliche Gremien im Sinne der Regelung des § 12 LGG NRW sind:

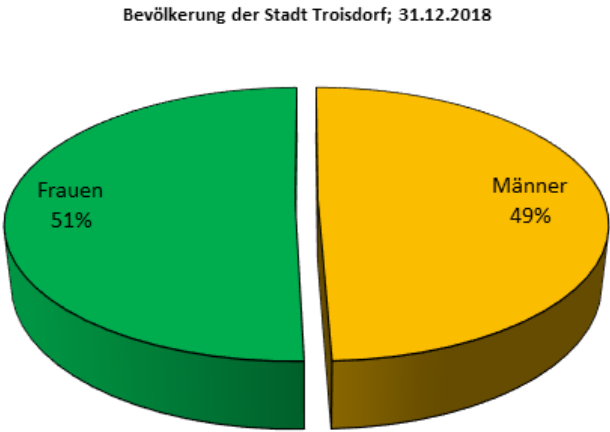
- Aufsichts- und Verwaltungsräte
- Regelmäßige Kommissionen
- Beiräte
- Ausschüsse und Kuratorien

Ausdrücklich ausgenommen von der Regelung des § 12 LGG NRW sind unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervor-gegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden. Für den Rat und seine Ausschüsse sowie Integrationsräte, Senio-renbeiräte und Jugendräte/-parlamente finden die Regelungen des § 12 LGG NRW somit keine Anwendung.

Um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an wichtigen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, sollten die politi-schen Entscheidungsträger bei der Erstellung der entsprechen-den Wahl- und Vorschlagslisten darauf hinwirken den Frau-enanteil angemessen zu erhöhen.

Die Kommunalpolitik gilt als Fundament der Demokratie. Des-halb ist es von besonderer Bedeutung, dass Frauen gleicherma-ßen wie Männer an der politischen Machtausübung beteiligt sind und ihre Sichtweise, Interessen und Erfahrungen in die Kommunalparlamente einbringen können.

Die Einwohnerstatistik der Stadt Troisdorf zeigt, dass 51 % der Bevölkerung in Troisdorf weiblich sind.



Leider spiegelt sich dies in der tatsächlichen Besetzung des Stadtrates und der Ausschüsse derzeit nicht wieder.

Einige Parteien haben bereits auf freiwilliger Basis eigene Regeln für die Repräsentanz der Geschlechter auf Wahllisten und/oder in parteiinternen Ämtern entwickelt und festgeschrie-ben. Doch trotzdem liegt der Anteil von Frauen niedriger als derjenige der Männer.

Im Rat der Stadt Troisdorf sind lediglich zu 25 % Frauen an-zutreffen. In den Fachausschüssen variiert die Quote zwischen 16,6 % (Umwelt- u. Verkehrsausschuss und Stadtentwick-lungsausschuss) und 48 % (Ausschuss für Kultur u. Städtepart-nerschaft). Lediglich ein Ausschuss hat einen weiblichen Vorsit





STADT
TROISDORF

Gleichstellungsstelle

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-747

Telefax (02241) 900-8474

E-Mail LapkeK@troisdorf.de

Internet www.troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/12.3

Datum: 07.09.2020

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0694

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Weltweite Familienforschung durch Zusammenarbeit zwischen Stadtarchiv Troisdorf und Ancestry: Historische Standesamtsregister stehen digital zur Verfügung

Mitteilungstext:

Das Troisdorfer Stadtarchiv kooperiert als „Gedächtnis der Stadt“ mit dem weltweit größten Anbieter für Familienforschung: Die Firma Ancestry (engl.: Abstammung) bietet seit wenigen Monaten auf ihrer Homepage www.ancestry.de Zugang zu den digitalisierten Urkunden unserer Stadt. Neben vielen anderen Kommunen wie Dresden, Nürnberg, Mönchengladbach, Menden, Minden und in Kürze Bornheim, bietet jetzt auch Troisdorf diesen komfortablen Service an.

Im Vorfeld der Anbahnung der Kooperation mit der Fa. Ancestry informierte sich die Leiterin des Stadtarchivs umfänglich im Rahmen diverser Fortbildungen, studierte vorliegende Berichte über die Zusammenarbeit mit Ancestry und suchte den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, die andernorts bereits eine Zusammenarbeit verankert hatten. Datenschutzbelange, die immer kritisch in den Blick zu nehmen sind, werden von dem Unternehmen nachvollziehbar berücksichtigt. Selbstredend verfolgt Ancestry nicht nur gemeinwohlorientierte, sondern auch kommerzielle Ziele und Interessen.

Ancestry offeriert seinen Online Zugang gegen eine monatliche Gebühr. Damit können Interessierte auch weltweit familiäre Kontexte erkunden. Insgesamt sind Milliarden von Einzeldokumenten aus über 80 Ländern hier vernetzt und abrufbar. Die Ancestry.com Deutschland GmbH hat ihren Sitz in München und ist weltweit die größte Online-Plattform für die Erforschung der Familiengeschichte. Das Angebot ging 2006 das erste Mal online. Die umfangreiche Sammlung ermöglicht Mitgliedern die Erforschung ihrer Familiengeschichte mit Hilfe von unzähligen historischen Dokumenten aus Volkszählungen, Lebensdaten, Einwanderungsregistern und Telefonbüchern. Zusätzlich können auch Namen in anderen Familien erforscht, eigene Fotos hochgeladen und auf diese Art mit Millionen anderer Mitglieder in Verbindung getreten werden.

Der besondere Vorteil der Zusammenarbeit mit Ancestry liegt in der kostenlosen Digitalisierung der Urkunden: Jahr für Jahr übergibt das Standesamt dem Stadtarchiv nach Ablauf von bestimmten Fristen die gebundenen Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden. Nach dem Personenstandsgesetz gelangen beispielsweise die Geburts-

urkunden erst 110 Jahre nach der Geburt der Person in das Archiv. Diese Urkunden wurden von Ancestry nicht nur kostenlos digitalisiert, sondern auch erschlossen und indexiert. Auffindbar sind die bis dato zugänglichen Urkunden unter der Internetadresse <https://www.ancestry.de>.

Die Benutzung der Personenstandsunterlagen richtet sich seit 2009 nach den Bestimmungen des novellierten Personenstandsgesetzes. Diese unterliegen nach Ablauf der bestimmten Fristen den archivgesetzlichen Benutzungsbedingungen: Die Fristen enden 30 Jahre nach dem Tod für Sterberegister, 80 Jahre für Heiratsregister sowie 110 Jahre für Geburtsregister.

Das Stadtarchiv Troisdorf hat einen kostenlosen Nutzerzugang in seinen renovierten Räumlichkeiten eingerichtet. Hier kann recherchiert und ausgedruckt werden. Für Kunden, die den Weg ins Rathaus nicht bewältigen können, werden die Urkunden auch weiterhin schriftlich gegen Gebühr versandt.

Das Stadtarchiv respektive seine Nutzerinnen und Nutzer erhalten neben den vorhandenen Digitalisaten zugleich einen kostenlosen Zugriff auf die gesamten Ancestry-Daten. Zusätzlich zur kostenlosen Digitalisierung unserer Bestände erleichtert die Kooperation die Auffindbarkeit und Suche von Namen, dies selbstredend auch für die Mitarbeiter/innen des Archivs. Das Stadtarchiv vermag dadurch, dass Urkunden sehr viel besser zugänglich werden, Mehreinnahmen zu generieren, wenn Beglaubigungen etc. gefragt sind. Im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf im Übrigen die erste Kommune, die eine Digitalisierung mit Ancestry vorgenommen hat.

Nicht nur als Quelle für Familienforscher sind die Urkunden immens wichtig, auch für die Klärung von Erbangelegenheiten oder für stadt- und regionalgeschichtliche Forschungen stehen sie allen Interessierten zur Verfügung.

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 09.09.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0723

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Anfragen der Fraktion Regenbogenpiraten Piraten vom 08. September 2020
hier: diverse Fragen

Sachdarstellung:

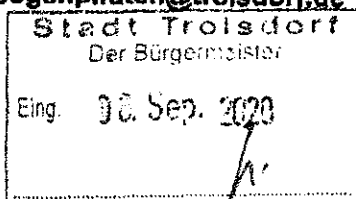
Die in der Anlage abgedruckten Fragen der Fraktion Regenbogenpiraten werden zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 10.1

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der o.a. Sitzung:

**EINFÜHRUNG GRÜNPFEIL FÜR RADFAHRERINNEN (jüngste StVO-Novelle)
an LSA im STADTGEBIET TROISDORF**

- 7/166
- Kann die Verwaltung zusichern, an der Kreuzung Obergstraße/ Siebengebirgs-allee, an der sich vor nicht allzu langer Zeit ein schwerer Unfall mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/jetzt zu installieren; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, an der Kreuzung Hauptstraße/ Bonner Straße, an der sich vor längerer Zeit ein schwerer Unfall mit Todesfolge mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/jetzt zu installieren; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, in der nächsten Sitzung des UVA weitere Kreuzungen zu benennen, an denen der Grünpfeil für RadfahrerInnen eingerichtet/ eingeführt werden kann; wenn nein, warum nicht?

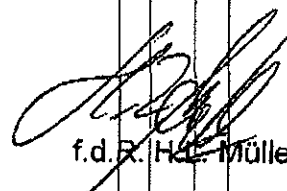
Sicherung Fahrradwegkreuzung (bahnparallel) Rheinstraße (kurz vor/ hinter dem Ortseingang/ Ortsausgang Eschmar)

- 7/166
- Kann die Verwaltung zusichern, die Kreuzung des bahnparallelen Fahrradwegs mit der Rheinstraße - Eschmar durch Aufbringen eines Piktogramms auf roter Signalfarbe zeitnah zu sichern; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen EL 332 und Ortsein-/ -ausgang Eschmar auf 50 km/h zu reduzieren; wenn nein, warum nicht?

7/14:

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

H 66 HP
16/40
23102
Haupt- u. FH
Sein HP 20

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 10.09.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0730

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Anfrage Fraktion Regenbogen-Piraten-Troisdorf; hier: Fußballfeld
Brunnenstraße

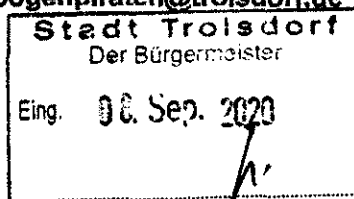
Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion zum Kleinspielfeld Brunnenstraße wird zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der o.a. Sitzung:

**EINFÜHRUNG GRÜNPFEIL FÜR RADFAHRERINNEN (jüngste StVO-Novelle)
an LSA im STADTGEBIET TROISDORF**

- 11/66
- Kann die Verwaltung zusichern, an der Kreuzung Öbergstraße/ Siebengebirgs-allee, an der sich vor nicht allzu langer Zeit ein schwerer Unfall mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/jetzt zu installieren; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, an der Kreuzung Hauptstraße/ Bonner Straße, an der sich vor längerer Zeit ein schwerer Unfall mit Todesfolge mit einer Radfahrerin ereignete, diesen Grünpfeil für RadfahrerInnen vorab/jetzt zu installieren; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, in der nächsten Sitzung des UVA weitere Kreuzungen zu benennen, an denen der Grünpfeil für RadfahrerInnen eingerichtet/ eingeführt werden kann; wenn nein, warum nicht?

Sicherung Fahrradwegkreuzung (bahnparallel) Rheinstraße (kurz vor/ hinter dem Ortseingang/ Ortsausgang Eschmar)

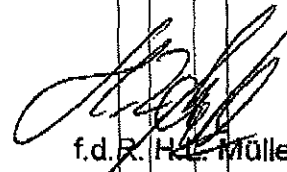
- 11/66
- Kann die Verwaltung zusichern, die Kreuzung des bahnparallelen Fahrradwegs mit der Rheinstraße - Eschmar durch Aufbringen eines Piktogramms auf roter Signalfarbe zeitnah zu sichern; wenn nein, warum nicht?
 - Kann die Verwaltung zusichern, die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen EL 332 und Ortsein-/ -ausgang Eschmar auf 50 km/h zu reduzieren; wenn nein, warum nicht?

Fußballfeld Brunnenstraße

- 11/40
- Warum wurden wann die Tore und die Umrandung des Fußballfelds entfernt?
 - Ist daran gedacht, diese wieder einzurichten; wenn nein, warum nicht?
 - Handelt es sich bei dem Fußballfeld um eines, das der DFB (mit-) finanziert hat; wenn ja, ist diese wesentliche Veränderung des Fußballfelds ggf. Anlass für eine Rückforderung von genehmigten Zuschüssen?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV/40
- folgenden OE's z.K. 13102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. HH
Schriftf. 20

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 09.09.2020

Anfrage, DS-Nr. 2020/0726

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			

Betreff: Anfrage der Fraktion Regenbogenpiraten Troisdorf vom 08. September 2020
hier: Holzbrücke "Oberste Fahr"

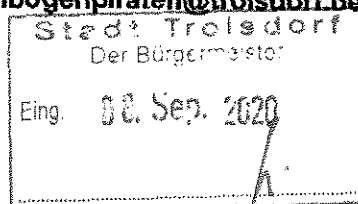
Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage der Fraktion Regenbogen Piraten vom 08. September 2020 wird zur Niederschrift beantwortet.

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

TOP-Nr.: Ö 10.3

FRAKTION REGENBOGEN-PIRATEN-TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766 / E-Mail:
regenbogenpiraten@troisdorf.de



8.9.2020

Herrn
Bürgermeister Jablonski
- im Hause -

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 22.9.20
hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der o.a. Sitzung:

Auf dem Weg nach Mondorf muss der Siegauenwanderer an einer verfallenen Holzbrücke umkehren oder sich auf teils gefährliche Kletterpartien einlassen. Die Stadt Troisdorf hat hier bereits aufwändige Beschilderungen errichtet. Auf unsere Frage, wann mit der Reparatur dieser Brücke zu rechnen sei bzw. wann eine Ersatzbrücke installiert werde, antwortete die Verwaltung, dass sich die Holzbrücke in einem FFH- Gebiet befinde und deshalb eine Erneuerung zwingend mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen sei. Weiter hieß es, erste Abstimmungsgespräche seien bereits erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Erneuerung kein „Selbstläufer“ sei und zahlreiche Aspekte im Vorfeld zu prüfen seien. In diesem Prozess befinde man sich derzeit.

Die Aussage der Stadt Troisdorf scheint uns auch unter ernsthafter Würdigung des BNatSchG zumindest leicht übertrieben. Gemäß den Vorgaben des § 34 BNatSchG ist bei möglichen Beeinträchtigungen von Natura – 2000 Gebieten zunächst eine FFH – Vorprüfung (FFH Relevanzprüfung) durchzuführen. Aufgabe der Vorprüfung ist zu klären, ob durch das geplante Vorhaben die Erhaltungs- oder Schutzziele des Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können und dadurch eine „potentielle Betroffenheit“ des Gebietes vorliegt.

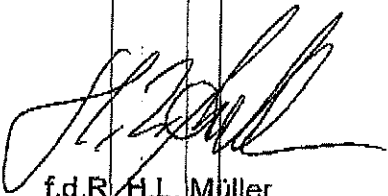
Sofern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht, ist eine FFH – Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Verträglichkeitsprüfung ist dann Teil einer Verwaltungsentscheidung, die auf der Grundlage eines gesonderten Gutachtens (=Verträglichkeitsuntersuchung) erfolgt.

Aufgrund des äußerst kleinflächigen Eingriffs mit zu erwartenden nicht erheblichen Beeinträchtigungen sollte sich u.E. schon nach erfolgter Vorprüfung herauskristallisieren, dass keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist und somit das Vorhaben zeitnah durchgeführt werden könnte. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere aus Troisdorf und Niederkassel und auch wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns kurzfristig mitteilen könnten:

- 11/61
11/66
11/66
1. Teilen Sie unsere o.a. Meinung bzgl. des unerheblichen Eingriffs; wenn nein, warum nicht?
 2. Welches Zeitfenster setzen Sie für die Realisierung der Brückenerneuerung minimal/ maximal an?
 3. Ist ggf. eine generelle Nicht-Erneuerung der Holzbrücke zu erwarten; wenn ja, warum und ist die Troisdorfer Stadtverwaltung ggf. die 'treibende Kraft'?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Roth
Hans Leopold Müller



f.d.R./H.L. Müller

• Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt H 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 66
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FAI
Schriftf. RB